

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	12
Konsum & Verbraucherschutz	16
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	25
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Ressourcen	26

VERBÄNDE



Thema: Bewegte Innenstädte	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Weltaktionsprogramm	

THEMEN DES MONATS

Verbraucher- und Produktpolitik

Geplante Obsoleszenz lässt sich stoppen

Frankreich macht es der EU vor und will Hersteller bestrafen, die absichtlich schlechte Waren produzieren

Seite 2

Handelspolitik

Die Hydra hat viele Köpfe

Die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur sind beendet

Seite 4

Klimapolitik

Der unvollständige Beschluss

Die 28 EU-Länder einigten sich 2014 auf das Minimalziel von 40 Prozent weniger Treibhausgasen

Seite 6

Interview: Natur-, Tier- und Umweltschutz

„Die Vielfalt des DNR ist seine Stärke“

Um die politische Schlagkraft zu erhöhen, gilt es die Solidarität unter den Verbänden zu fördern

Seite 19

Verbraucher- und Produktpolitik

Geplante Obsoleszenz lässt sich stoppen

Frankreich macht es der EU vor und will Hersteller bestrafen, die absichtlich schlechte Waren produzieren

Die Regierung in Paris erarbeitet derzeit gesetzliche Standards gegen den geplanten Verschleiß. Hersteller und Importeure können wegen Betrugs vor Gericht kommen, wenn ihnen nachgewiesen wird, dass sie mit Absicht die Lebensdauer eines Produkts verkürzt haben. Klagen müssen allerdings die Kunden. Der DNR und MURKS? NEIN DANKE setzen sich in Deutschland für ein klares Produktverantwortungsgesetz ein. ■ VON STEFAN SCHRIDDE, MURKS? NEIN DANKE!

Die französische Gesetzesinitiative weist in die richtige Richtung. Sie bestätigt: Geplante Obsoleszenz ist eine strafbare Handlung. Die vorgesehenen Maßnahmen greifen aus Sicht deutscher Verbraucherschützer aber zu kurz und könnten sich als herstellerfreundliche Nebelkerze erweisen. Denn der Gesetzgeber stellt die geplante Obsoleszenz ohne unmittelbares Risiko für die Hersteller in einen rechtlichen Rahmen, der die tatsächliche Rechtsverfolgung vom Handeln einzelner Betroffener abhängig macht.

Der Schwachpunkt des französischen Gesetzes: Betroffene Kunden müssen selbst Klage einreichen, um den Betrug nachzuweisen. Die Beweislast liegt also beim Verbraucher. Zwar lassen sich bei zahlreichen Produkten Betrugsverdachtsmomente belegen, vor Gericht bedeutet dies für die Kläger jedoch ein finanzielles Risiko. Ihnen steht die Rechtsabteilung des verklagten Konzerns gegenüber, die mit gezielten Manövern, etwa Gutachterschlachten, das latente Kostenrisiko für die Kläger in die Höhe treiben kann. Viele Betroffene werden selbst bei bester Beweislage den Klageweg scheuen.

Daher plädiert der Verein MURKS? NEIN DANKE! für eine verbesserte deutsche Antwort und ist mit dem Deutschen Naturschutzring (DNR) eine Allianz für wirksamere Gesetze gegen geplante Obsoleszenz eingegangen. Beide fordern ein klares Produktverantwortungsgesetz als zentrales Instrument für mehr Gerechtigkeit unter den Marktakteuren. Zudem muss aus ihrer Sicht die Produktmitbestimmung tarifrechtlich geregelt werden, damit Ingenieure ihre Kompetenzen besser in einen Lebensdauer verlängernden Produktentwicklungsprozess einbringen

können. Der niedersächsische Verbraucherminister Christian Meyer hat als Vorsitzender der Konferenz der Verbraucherminister angekündigt, sich dieses Jahr für gesetzliche Regelungen gegen die geplante Obsoleszenz einzusetzen.

Warum nicht gleich verbieten?

Der französische Gesetzgeber stellt Handlungen unter Betrugsverdacht, die er zuvor als schädlich identifiziert. Frankreich benennt konkrete Techniken, mit denen Hersteller bezwecken, die Lebensdauer oder den möglichen Gebrauchswert des Produkts absichtlich zu verkürzen, damit sie mehr neue Produkte verkaufen können. So können Hersteller durch den Einbau

- ▶ einer Schadhaftheit,
- ▶ einer Sollbruchstelle,
- ▶ eines programmierten, vorzeitigen Funktionsstopps,
- ▶ einer technischen Begrenzung,
- ▶ oder durch die Verhinderung von Reparaturen oder
- ▶ einer beabsichtigten Inkompatibilität

die Lebensdauer des Produkts gezielt verkürzen. Dies reicht nicht. Produktentwicklung ist ein geplanter Entscheidungs- und Arbeitsprozess. Auch die unternehmerische Absicht, stets neue Produktgenerationen abzusetzen, dürfte unstrittig sein. Man kann daher bei nahezu allen genannten, die Lebensdauer begrenzenden Vorgehensweisen zumindest von „gewollter Unterlassung“ ausgehen. Haltbarkeit und Langlebigkeit werden nicht berücksichtigt. Dabei könnten Hersteller unter sonst gleichen Kosten eine wesentlich höhere Lebensdauer der Produkte umsetzen.

Es liegt daher nahe, den Schaden durch Verbote zu verhindern und Verschleiß fördernde Maßnahmen nur unter bestimmten Bedingungen zuzulassen, die entweder behördlich genehmigt werden oder deutlich gekennzeichnet werden müssten. Der Katalog schadhafter Handlungen ließe sich noch erweitern, zum Beispiel um den Einsatz minderwertiger Werkstoffe an belasteten Stellen, konstruktive Mängel, Ersatzteilwucher, After-Sales-Monopole, Spezialschrauben. Negative Produkteigenschaften, die für die Kaufentscheidung bedeutsam sind, müssen auf der Packung deutlich sichtbar gekennzeichnet werden. Bei der Produktentwicklung wird Experten zufolge stets eine „geplante Gebrauchsdauer“ zugrunde gelegt. So hilfreich deren Angabe ist, so verwunderlich ist die in Frankreich geplante Begrenzung dieser Information auf Produkte ab dem Wert von etwa 430 Euro. Eine Vielzahl von Produkten bliebe von dieser wichtigen Kennzeichnungspflicht unberücksichtigt – zum Beispiel Haushaltsgeräte oder Unterhaltungselektronik.

Angabe der Lebensdauer und Verlängerung der Garantie reichen nicht

Kommt ein Produkt in der Nutzung zu Schaden, so kann dieser Schaden durch geplante Obsoleszenz, zum Beispiel durch reparaturunfreundliche Konstruktion, Ersatzteilwucher oder gar fehlende Reparierbarkeit vorzeitig zum wirtschaftlichen Totalschaden führen. Angaben zur technischen Produktlebensdauer alleine reichen daher nicht. Darüber hinaus sind Informationen zur Reparierbarkeit sowie deren Einschränkung zum durchschnittli-

chen Zeitpunkt des ersten Schadeneintritts sowie zu den durchschnittlichen Reparaturkosten der fünf häufigsten Schäden notwendig. Die Unternehmen kennen diese und sollten sie veröffentlichen. Wenn statistische Daten erst während der Nutzungszeit erhoben werden, sollten sie spätestens drei Jahre nach Markteinführung veröffentlicht werden. Manche Hersteller rühmen sich, dass ihre Produkte auch mit fünf Jahren Gewährleistungszeit in Märkte geliefert würden. Eine Verlängerung der Gewährleistungszeit dürfte daher für Hersteller und den Handel kein Problem sein. Aber auch eine solche Verlängerung genügt nicht. Kunden werden mit zahlreichen Methoden gebremst, ihre Gewährleistungsansprüche durchzusetzen, etwa durch Telefonwarteschleifen, umfangreichen Schriftverkehr, lange Reparaturzeiten, Schuldzuweisungen oder den Verweis auf Herstellergarantien. Daher ist es unter anderem erforderlich, die Zeitspanne zu erweitern, in der die Beweislast beim Kaufvertragspartner des betroffenen Kunden verbleibt, zum Beispiel zwei Jahre bei fünf Jahren Gewährleistungszeit.

Ersatzteile für jeden

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Ersatzteilen muss ausgeweitet werden. Es reicht nicht, die Verfügbarkeitsdauer zu verlängern. Ersatzteile müssen für alle verfügbar und leicht auffindbar sein. Kunden müssen entscheiden dürfen, ob sie das Produkt selbst oder mithilfe Dritter reparieren. Viele Eigentümer haben Fachkenntnisse oder kennen jemanden, beispielsweise über ein ReparaturCafé, der helfen kann.

Auch für alle Reparaturbetriebe müssen Ersatzteile verfügbar sein. Ein freier Wettbewerb für Reparaturdienstleistungen darf nicht von Unternehmen eingeschränkt werden, etwa durch Lizenz- oder Vertragswerkstätten sowie Preisvorgaben. Oft sind baugleiche Ersatzteile anderer Marken kostengünstiger verfügbar. Die Hersteller müssen hier ausreichende Transparenz und Vergleichbarkeit schaffen. Ersatzteilwucher muss konsequent gehandelt und unterbunden werden. Unternehmen, die Ersatzteile nicht mehr anbieten, sollten verpflichtet

werden, die Rechte für deren Konstruktion freizugeben, zum Beispiel Geschmacksmusterrechte, damit Dritte die Ersatzteile nachbauen können.

Der französische Gesetzentwurf setzt eine Messlatte für weitere dringend notwendige Aktivitäten in der EU, die nicht mehr unterschritten werden kann. Er zeigt überdies nationale Handlungsfähigkeit. Deutschland muss nun für ein entsprechendes Vorgehen intelligente und konsequente Antworten finden. In der Bundesregierung beleuchtet man das Thema noch immer von allen Seiten und sucht Beweise, wo es längst Zeugen, Eingeständnisse und konkrete Belege gibt. Das Berliner Kabinett bemüht sich um Vertagung, während europäische Partner beherzt zur Tat schreiten.

Mittlerweile gibt es 216 Varianten der geplanten Obsoleszenz. Ebenso differenziert muss ein Handlungsprogramm gegen geplante Obsoleszenz aussehen, will man auf allen Ebenen erfolgreich intervenieren. Gesetzliche Anknüpfungspunkte reichen dabei von aktuell zu verfolgenden Rechtsverstößen über notwendige Gesetzesanpassungen bis hin zu notwendigen neuen Gesetzen, Verordnungen, Normen, Zertifizierungen und Kodizes.

Deutschland muss jetzt aktiv werden

Schon heute lassen sich erhebliche Verdachtsmomente für Verstöße gegen geltendes Recht durch geplante Obsoleszenz identifizieren. Beispiele dafür sind:

- ▶ bedingter Vorsatz in der Produktentwicklung (wie fehlplatzierte Kondensatoren)
- ▶ fahrlässige Täuschung seitens Hersteller und Handel (fehlende Hinweise auf Kurzzeitbetrieb, keine Ersatzteilverfügbarkeit in der Gewährleistungszeit, nicht oder schwer reparierbare Konstruktionen)
- ▶ After-Sales-Monopole bei Reparaturdienstleistungen (Reparaturmöglichkeit nur über den Hersteller oder von ihm festgelegte Werkstätten)
- ▶ Ersatzteilwucher

Das Vollzugsdefizit muss beendet werden. Kennzeichnungspflichten im Handel lassen sich bereits heute einfordern, da andern-

falls von arglistiger Täuschung seitens der Handelsunternehmen ausgegangen werden muss. Ebenso besteht Handlungsbedarf bei unzureichenden Gesetzen. Neben der Verlängerung der Gewährleistungszeit ist eine klare Abgrenzung von Mangel und Verschleiß im Gewährleistungsrecht erforderlich sowie die Ergänzung desselben um den „konstruktiven Mangel“.

Im Zuge der Debatte um Haltbarkeit und Ressourcen braucht es auch eine konkretere Bestimmung des Mangelbegriffs. Wartungsfähigkeit, Reparierbarkeit und Ersatzteilverfügbarkeit sind wesentliche Produkteigenschaften. Reparaturanleitungen und Schaltpläne sind produktbezogene Informationen, die dem Eigentümer des Produktes zustehen und vom Hersteller überlassen werden müssen. Hierfür fehlt jedoch die rechtliche Klarheit.

Dürfen Verbraucherinnen und Verbraucher zulassen, dass die schleichende Senkung von Produktstandards und Lebensdauern durch geplante Obsoleszenz zum allgemeingültigen Maßstab wird? Das breite politische und gesellschaftliche Engagement für Ressourcenschutz, Abfallvermeidung und Klimawandel ist ein deutliches Indiz dafür, dass sich Hersteller dem Produktstandard der entstehenden Kreislaufgesellschaft stellen und dafür die Produktverantwortung übernehmen müssen.

Der DNR und MURKS? NEIN DANKE! wollen ein entsprechendes Produktverantwortungsgesetz voranbringen. Parteien, Gewerkschaften, Organisationen, Unternehmen, NGOs und Stakeholder sind aufgefordert, sich der Allianz anzuschließen oder diese zu unterstützen.

Der Betriebswirt Stefan Schridde hat die Initiative MURKS? NEIN DANKE! gegründet und im oekom Verlag ein Buch mit dem gleichnamigen Titel veröffentlicht. Er lehrt an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin das Thema geplante Obsoleszenz.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 25580321,
E-Mail: stefan@schridde.org,
www.murks-nein-danke.de/recht



Handelspolitik

Die Hydra hat viele Köpfe

Die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur sind beendet

TTIP und CETA, die geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA sowie zwischen EU und Kanada, rufen derzeit heftigen Widerstand der Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft hervor. Vor allem die Klauseln zum Investorenschutz sind stark umstritten. Fernab öffentlicher Bühnen wurden Verhandlungen über ein ähnliches Abkommen mit Singapur bereits abgeschlossen. VON JÜRGEN MAIER, FORUM UMWELT & ENTWICKLUNG

Als sich Anfang der 2000er-Jahre abzeichnete, dass sich die ambitionierte Liberalisierungs- und Deregulierungsagenda der EU und der USA in der Welthandelsorganisation (WTO) nicht durchsetzen ließ, schwenkte die EU-Kommission auf eine Strategie bilateraler Handelsabkommen um. Sowohl die Kommission als auch die Wirtschaftsministerien der Mitgliedstaaten waren nicht bereit, mit den großen Schwellenländern, ihren Hauptkontrahenten in der WTO, ernsthafte Kompromisse einzugehen. Dies hätte nämlich bedeutet, anzuerkennen, dass eine Welthandelsorganisation und Handelsverträge nicht dazu da sind, weit über Handelsfragen hinaus tief in die Innenpolitik der Vertragsstaaten einzugreifen und eine neoliberal geprägte Deregulierungsagenda völkerrechtlich festzuschreiben.

Entsteht ein neues Steuerparadies?

In bilateralen Verhandlungen ist es natürlich einfacher, widerstrebende Entwicklungsländer weichzukochen – zudem sind durchaus nicht alle Regierungen von Entwicklungsländern der Deregulierungsagenda der EU-Kommission abgeneigt. Zu diesen gehört zum Beispiel Singapur. Der autoritär regierte südostasiatische Stadtstaat ist einer der wichtigsten Finanzplätze der Welt und wird auch als „Luxemburg Südostasiens“ bezeichnet. Seitdem das Bankgeheimnis in Europa zunehmend aufgeweicht wird, sind Länder wie Luxemburg oder die Schweiz als Steueroasen nicht mehr so attraktiv – Singapur, Dubai und andere springen in die Bresche. Eigentlich war der Plan der Kommission, ein Freihandelsabkommen der EU mit ihrem

südostasiatischen Pendant ASEAN abzuschließen. Diese Verhandlungen laufen immer noch, Genaues weiß man aber wie eigentlich bei fast allen dieser Handelsverhandlungen nicht, weil alles vom Verhandlungsmandat bis zu den Verhandlungsdokumenten und Textentwürfen geheim ist. Fakt ist jedenfalls, dass die Verhandlungen offenbar nicht so recht vom Fleck kommen. Singapur und die EU haben deshalb schon einmal bilaterale Parallelverhandlungen eröffnet und damit kamen sie weit zügiger voran als der ganze ASEAN-Block.

Im September 2013 wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur für abgeschlossen erklärt. Zu diesem Zeitpunkt umfasste das Abkommen nur Güter und Dienstleistungen. „Abgeschlossen“ bedeutet nicht, dass es in Kraft tritt – abgeschlossen sind nur die Verhandlungen. Danach muss der Text noch juristisch überprüft werden, in sämtliche Amtssprachen aller Vertragsstaaten übersetzt werden und die jeweiligen innerstaatlichen Ratifizierungsprozesse durchlaufen – und dies dauert meist Jahre.

Der Güter- und Dienstleistungsverkehr europäischer Staaten mit Singapur ist überschaubar. Singapur ist in erster Linie als Finanzplatz bekannt und daher ist das Freihandelsabkommen vor allem für Finanzdienstleistungen interessant. Seit der Finanzkrise 2008 und seit den immer umfangreicheren Enthüllungen über die ausgeklügelten Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungspraktiken multinationaler Konzerne kann man sich in der Tat fragen, warum man ausgerechnet mit einem Land wie Singapur den Dienstleistungshandel und damit den freien Marktzugang für Finanzdienstleister aller Arten

liberalisieren muss. Vielleicht wäre es im Gegenteil sogar sinnvoller, solche Marktzugänge wieder restriktiver zu handhaben.

Erstes Abkommen mit Investorenschutz

Das Verhandlungsmandat wurde nachträglich erweitert und ein Kapitel zum Investitionsschutz nachverhandelt. Die Gründe dafür sind nicht etwa gravierende Defizite in der rechtsstaatlichen Behandlung europäischer Investoren in Singapur oder singapurischer Investoren in der EU, sondern das Bestreben der EU-Kommission, die bilateralen Investitionsschutzverträge der EU-Mitgliedstaaten nach und nach durch EU-Investitionsschutzverträge zu ersetzen. Eine inhaltliche Begründung dafür, warum man solche Verträge überhaupt (noch) braucht, fehlt völlig. Das Investitionsschutzkapitel wurde im Oktober 2014 vorgelegt, also noch in der Amtszeit des ehemaligen EU-Handelskommissars Karel de Gucht. Auch über dieses Kapitel sind lediglich die Verhandlungen abgeschlossen. Ratifiziert oder gar in Kraft getreten ist noch nichts.

Brisant ist die Tatsache, dass das Abkommen das erste EU-Investitionsschutzabkommen mit einer Investor-Staat-Schiedsgerichtsklausel wäre, auf Englisch Investor-State Dispute Settlement (ISDS). Dahinter verbergen sich genau die privaten Schiedsgerichte, vor denen Investoren (sprich multinationale Konzerne) Staaten wegen unliebsamer Regulierungsentscheidungen oder Gesetze verklagen können und die im Zuge der TTIP-Kontroverse um das Handelsabkommen zwischen der EU und den USA in den Fokus der Auseinandersetzung gerückt sind. Bei einer öffentlichen Konsultation der Kommission hatten

sich 2014 97 Prozent der 150.000 Teilnehmer gegen solche ISDS-Klauseln in TTIP ausgesprochen – und zwar grundsätzlich, sodass klar ist: Diese Ablehnung bezieht sich auch auf andere Abkommen.

Die Kommission erklärt in ihrem Factsheet⁽¹⁾ zu der Investitionsbestimmung im Abkommen mit Singapur genau das, was sie auch bei TTIP und dem Kanada-Freihandelsabkommen CETA immer erklärt: Die ISDS-Klauseln im Singapur-Abkommen dienen der Reform und Modernisierung eines in die Kritik geratenen Systems, und sollten daher gerade von den Kritikern unterstützt werden. In der Realität sieht das Abkommen zwar einige Verbesserungen in Verfahrensfragen vor, aber die zentralen inhaltlichen Problempunkte dieses Systems werden fortgeschrieben. Die berühmte Gummiklausel des „fair and equitable treatment“ (faire und gleichberechtigte Behandlung), unter der solche Schiedsgerichte alles Mögliche subsumieren können, taucht in dem Abkommen genauso auf wie das ähnlich schwammig formulierte „breach of the legitimate expectations of an investor“ (Verletzung der legitimen Erwartungen eines Investoren), gegen die er dann klagen kann. Würden also beispielsweise Europas Bankenaufsicht verschärft und bestimmte Spekulationspraktiken verboten, nachdem sie zunächst erlaubt waren, könnten Investoren mit Sitz in Singapur dagegen klagen. Das könnten durchaus auch europäische (oder amerikanische oder sonstige) Unternehmen sein, die in Singapur Tochtergesellschaften mit echter Geschäftstätigkeit unterhalten.

Für Singapur kam das Verhandlungsende zu einem durchaus ungünstigen Zeitpunkt. Ein Jahr früher hätten die EU und ihre Mitgliedstaaten das Abkommen vermutlich ohne großes Aufsehen durchgewinkt und ratifiziert, so wie man das von früheren Freihandelsabkommen gewöhnt war. Aber mittlerweile hatte die Kontroverse um TTIP und CETA in Europa derart an Dynamik gewonnen, dass man in Singapur nun offenbar befürchtet, das Abkommen könne an den hoch umstrittenen Investor-Staats-Klagemöglichkeiten scheitern. Singapur schlug der EU-Kommission daher vor, das Abkommen wieder in zwei Teile

aufzugliedern – ein Investitionsschutzabkommen mit den ISDS-Klauseln und ein weiteres Abkommen mit dem Rest. Anscheinend ist Singapur die ISDS-Kompo-

TTIP und CETA

Handels- und Investitionsabkommen zielen darauf ab, Handelshemmnisse wie Zölle und Importquoten abzubauen. KritikerInnen befürchten, durch die Abkommen mit Kanada und den USA würden europäische Qualitätsstandards, unter anderem bei der Lebensmittelqualität, aufgeweicht. Vor allem der Investorenschutz ist strittig, da er Unternehmen erlaubt, Staaten zu verklagen, wenn ihre Profite beispielsweise aufgrund von Auflagen durch Umweltschutzgesetze schwinden.

2009 begannen die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement). Es gilt als Vorreiter einer neuen Art von Handelsabkommen, die besonders „tief“ integriert sind und Bereiche berühren, die bisher nur auf nationalstaatlicher oder EU-Ebene geregelt werden. Über TTIP verhandeln die EU und die USA seit Juli 2013.

Das Aktionsbündnis „Stop TTIP!“ hat eine Bürgerinitiative gegen die Abkommen initiiert.

► www.stop-ttip.org

nente nicht so wichtig. Anders die Kommission: Die lehnte den Vorschlag brüsk ab und besteht darauf, das ganze Abkommen inklusive ISDS durchzuwinken.

Unklar ist allerdings noch, wie die Ratifizierung eigentlich aussieht. Ist das Abkommen ein „gemischtes Abkommen“, das Zuständigkeiten sowohl der EU-Ebene als auch der Mitgliedstaaten berührt? Dann müssten nicht nur EU-Rat und Europaparlament zustimmen, sondern auch sämtliche Parlamente der 28 Mitgliedstaaten. Oder ist es ein rein europäisches Abkommen? In diesem Fall reicht die Zustimmung von EU-Rat und -Parlament.

Karel de Gucht hatte an seinem letzten Tag im Amt angekündigt, er habe den Gerichtshof der EU um Klärung dieser Frage gebeten – seine Nachfolgerin Cecilia Malmström hingegen gab an, er habe lediglich angekündigt, die Kommission werde das tun. Vermutlich wird das Abkommen aber ein gemischtes Abkommen sein, denn die EU hat laut dem Vertrag von Lissabon zwar die Kompetenz für fast die gesamte Investitionspolitik, aber eben nur fast. Für Regelungen zu Portfolioinvestitionen – das sind reine Finanzanlagen – sind weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig. Ausgerechnet für den Finanzplatz Singapur zu argumentieren, bei dem Investitionsschutz gehe es nicht um Finanzanlagen, dürfte auch den Gerichtshof kaum überzeugen.

Es bleibt also offen, ob das Singapur-Abkommen wegen der hoch problematischen ISDS-Bestimmungen gestoppt werden kann, so wie das mit allen derartigen Abkommen geschehen sollte. Vielleicht nimmt die öffentliche Empörung gegen ISDS derart zu, dass auch das EU-Parlament oder spätestens ein Mitgliedstaat dieses Abkommen ablehnt. Es kann aber auch sein, dass die kritische Öffentlichkeit vor lauter Fixierung auf TTIP und CETA das Singapur-Abkommen schlicht übersieht. Es wird also auch an uns liegen, was passiert. Über das Singapur-Abkommen wird voraussichtlich noch vor CETA, also vermutlich Ende 2015, im EU-Parlament abgestimmt und es ist für den Widerstand gegen ISDS daher ein neuer wichtiger Eckpunkt. Denn mit dem Abkommen würde erstmals auf EU-Ebene ISDS eingeführt. Damit ist es ein Präzedenzfall.

Link

► (1) trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/october/tradoc_152845.pdf

Jürgen Maier ist seit 1996 Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung. Er leitete eine Reihe handelspolitischer NGO-Projekte.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-88,
E-Mail: chef@forumue.de,
www.forumue.de

EU-Klimapolitik

Der unvollständige 2030-Beschluss

Die 28 EU-Länder einigten sich 2014 auf das Minimalziel von 40 Prozent weniger Treibhausgasen

Die EU gilt als „Vorreiterin“ in der globalen Klimapolitik. Im vergangenen Herbst beschloss sie ihre Klimaziele für den Zeitraum 2021–2030. Damit die EU tatsächlich vor dem nächsten Klimagipfel etwas Substantielles vorlegen kann, muss sie diese Ziele rasch präzisieren. Ende des Jahres treffen sich nämlich die Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention in Paris, um ein verbindliches Abkommen zu entwickeln. ■ VON HANS-JOCHEN LUHMANN, WUPPERTAL INSTITUT

Den Ruf eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einzunehmen, hat sich die Europäische Union in der Vergangenheit mit zwei beherzten Selbstverpflichtungen zur Minderung ihrer Treibhausgasemissionen erworben. Die hat sie jeweils im Vorfeld der Beschlussfassung für eine Periode unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UN-FCCC) in den Ring geworfen. Daraus wurden dann die erste und die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls. Diese beiden Perioden lassen sich vereinfacht in Dekaden beziffern: Die erste, mit Startpunkt 1990, ging über zwei Jahrzehnte bis 2010; die zweite geht über eine Dekade, von Ende 2010 bis 2020. Der Beschluss zur EU-Klimapolitik vom 25. Oktober bezieht sich auf die anschließende vierte Dekade – von 2021 bis 2030.

Grund für das Ansehen, welches die Europäische Union sich in der Vergangenheit auf diesem Politikfeld erworben hat, war die Ambition, die die Staatenwelt den selbstverpflichtenden Beschlüssen meinte entnehmen zu können. Die Grundverpflichtung der Industriestaaten vor der Beschlussfassung zur Klimarahmenkonvention 1992 hatte zwar gelautet: Sie, die Erfinder und Träger des herrschenden und zur Nachahmung einladenden Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells der „fossil basierten Industriegesellschaft“, sollten die führende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen (UN-FCCC Art. 3(1)). Das hatte jedoch auch die EU nicht wirklich zum Maßstab ihrer Selbstverpflichtung gemacht. Aber immerhin setzte sie sich im Kyoto-Protokoll zeitlich definierte quantifizierte Minderungsziele für „ihre“ Emissionen. Anschließend gelang es ihr, diese gemeinsam der oberen Ebene, also der UN-FCCC gegenüber, eingegangene

Verpflichtung auf die EU-Mitgliedstaaten individuell herunterzubrechen und den darin implizierten Verteilungskonflikt zwischen armen und reichen sowie zwischen „fossil entleerten“ und „fossil aus dem Vollen schöpfenden Ländern“ zu lösen. Das ist aus deutscher Sicht so bemerkenswert, weil der analoge Versuch des Bundes, die Länder in eine Mitverantwortung für die Erreichung der der EU zugesagten Minderungsverpflichtungen zu bringen, gescheitert ist.

Sind die Reduktionsziele ehrgeizig oder nur Augenwischerei?

Die Minderungsziele des Kyoto-Protokolls beziehen sich nicht auf die „vom Territorium der EU-Mitgliedstaaten ausgehenden“ Emissionen, das heißt, es können ergänzend importierte minderungen abgezogen werden. Zudem wurde im Kyoto-Protokoll festgelegt, dass die Zusagen in der Einheit „Prozentpunkte Minderung gegenüber 1990“ gemacht werden. Die Kette von Beschlüssen über inzwischen vier Dekaden wird in der Tabelle umgerechnet in das Maß „Prozentpunkte Minderung in 10 Jahren gegenüber der Vordekade“. Dieses Maß wird hier gewählt, um den Verlauf der Ambition der EU verdeutlichen.

Die Tabelle zeigt eine deutliche Progression mit der Zeit. Für die 1. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, von 1990 bis 2010, lag diese bei knapp minus 4 Prozentpunkten, für die 2. Verpflichtungsperiode bis 2020 bei minus 12, also schon deutlich höher. Und dann Ende Oktober 2014 die sensationell klingende einvernehmliche Festlegung auf minus 20 für die vierte Dekade. Ist da ein Wunder geschehen? Oder unterliegen wir einer optischen Täuschung? Ein Maß ist

ja wie eine Brille, die den Blick auf die Wirklichkeit ermöglicht, aber auch prägt. Man kann jedoch eine falsche Brille aufsetzen.

Reduktionsziele der Treibhausgasemissionen der EU

Periode in Dekaden	Minderung nominal gegenüber 1990; in Prozentpunkten	Minderung pro Dekade gegenüber Vordekade; in Prozentpunkten
1990-2000	7,7	4
2001-2010		4
2011-2020	20	12
2021-2030	40	20

[Quelle: Hans-Jochen Luhmann]

Immerhin war es ja so: Die ersten beiden Selbstverpflichtungen ist die EU eingegangen, als sie noch aus 15 Mitgliedern bestand, als die reichen EU-15-Länder im Westen Europas noch (fast) unter sich waren und das Sagen hatten. Inzwischen hat sich die EU gewandelt: Sie hat ihre Osterweiterung abgeschlossen, ist zur EU-28 geworden und hat in der Finanzkrise einschneidende Sparmaßnahmen ergriffen, mit besonders drastischen Auswirkungen im Süden der Gemeinschaft.

Die Folge: Unter den EU-Mitgliedstaaten besteht inzwischen eine extreme Kluft zwischen Arm und Reich sowie zwischen Ländern, die fossile Energieträger haben und nutzen und solchen, für die das nicht gilt. Im Kleinen bildet die EU damit fast die Bandbreite von Staaten ab, die in der multilateralen Klimapolitik bei der UN-FCCC mit am Verhandlungstisch sitzen. Damit ist sie auch ein Abbild der dortigen Verteilungskonflikte. Entsprechend ist ihr der klimapolitische Konsens, der 20 Jahre lang gewährt hatte und der international

ein Markenzeichen der EU geworden war, abhandengekommen. Das Klimathema ist nun auch in der EU strittig. Dass die EU in dieser Verfassung noch an Ambition zulegt, war nicht zu erwarten.

Dabei ist das Ziel im Beschluss des Europäischen Rates vom 25. Oktober 2014 für das Jahrzehnt 2021–2030 bislang noch nicht einmal voll aufgeführt. Im Wortlaut nämlich heißt es „at least minus 40 per cent domestically“ (mindestens 40 Prozent weniger vom eigenen Territorium aus). Das Wörtchen „domestically“ ist auf Betreiben der deutschen Seite eingefügt worden. Entsprechend stark hat der Staatssekretär des Bundesumweltministeriums Jochen Flasbarth in seiner „Verteidigung“ der hohen Ambition des EU-Gipfel-Beschlusses vom 25. Oktober auf diesen Zusatz abgehoben. Allerdings versäumte er es, anschließend auch nur anzudeuten, was der Zusatz quantitativ bedeutet. Doch recht hat er: Das beschlossene Ambitionsniveau ist noch höher als mit „minus 40 Prozent“ angegeben.

Ambition heißt nicht, sich auf Altrecht auszuweichen

Klar ist, dass diesmal das Minderungsziel erstmals allein für Emissionen vom Territorium der EU-Staaten aus gilt, während in den beiden Verpflichtungsperioden zuvor das EU-Ziel jeweils auch durch Import von Minderungsrechten erreicht werden durfte. Das „mindestens“ im Beschluss für 2030 bedeutet: Die EU behält sich vor, nach der UN-Klimakonferenz (COP 21) in Paris im Dezember dieses Jahres, im darauffolgenden Frühjahr 2016 gegebenenfalls nachzubessern und noch einen Importanteil obendrauf zu setzen. Dass die neuerdings klimapolitisch in sich zerstrittene, von einer Zerreißprobe zur nächsten taumelnde EU-28 sich auf einen solchen Beschluss zu einigen vermocht hat – es klingt unglaublich ambitioniert.

Es empfiehlt sich, daher, skeptisch einen Blick auf die Tatsachen zu werfen. Mit dem Ende der 1. Verpflichtungsperiode (2010) war die EU bereits bei minus 19 Prozent gelandet. Sie schiebt zudem einen Überschuss von 2,5 Milliarden Tonnen Emissionsrechten vor sich her, die bereits an Private vergeben worden sind. „Ambition“

aber meint, dass man sich für die Zukunft etwas vornimmt zu tun, was nicht bereits getan ist – Coupons schneiden, um sich auf Altrecht auszuweichen, gehört nicht dazu. Die Stilllegung von nicht benötigten, irrtümlich zu hoch vergebenen Rechten kann nicht als eine Leistung zum Erreichen einer Minderungsambition betrachtet werden.

Diese Rechengrößen hat man abzuziehen. Dann ergibt sich für 2011–2030 statt minus 21 Prozentpunkten ein deutlich geringerer Wert, in der Größenordnung von 16 bis 12 Prozentpunkten, pro Dekade gerechnet somit lediglich 8 bis 6 Prozentpunkte. So gesehen verbleibt die EU bei ihrer Ambition in der Vorperiode – mehr nicht, von einem Zulegen kann nicht die Rede sein. Bislang zumindest nicht. Aber da ist ja noch das rätselhafte „domestically“ im Beschlusswortlaut.

Dessen Definition steht aus. Zu erwarten ist, dass dieses Wörtchen noch vorhanden sein wird, wenn die EU ihren nächsten Schritt macht wird, nämlich vor der Klimakonferenz in Paris zu erklären, was ihr rätselhafter Beschluss für den Zeitpunkt 2030 denn heißen soll. Vermutlich wird die Antwort sein: In dieser Zeitspanne, also ab Januar 2021, dürfen keine importierten Rechte mehr auf das EU-Ziel angerechnet werden. Was aber soll das bedeuten für den Übergang von Rechten aus der Vorperiode in die Periode nach Paris? Beim Übergang von 2020 nach 2021 muss ein Filter definiert werden. Erst mit diesem Beschluss, mit der Strenge, mit der dann über die Zulassung der importierten Rechte entschieden wird, wird die EU festlegen, wie ambitioniert ihre Klimapolitik ist. Das wird wahrscheinlich erst nach Paris der Fall sein, da wird wohl das Rätsel gelöst.

Der Mathematiker und Ökonom Dr. Hans-Jochen Luhmann ist Senior Expert am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Er beschäftigt sich seit mehr als 25 Jahren mit ökonomischen Instrumenten.

Kontakt:
Tel. +49 (0)202 7 2492-133,
E-Mail: jochen.luhmann@
wupperinst.org,
www.wupperinst.org



politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und Vordenkerinnen

Klimaschutz

Neues globales Abkommen
in Sichtweite?



Nie waren Alarmsignale und Prognosen eindeutiger. Doch bislang fehlt Industrie- und Schwellenländern der politische und gesellschaftliche Wille, konsequent auf einen Niedrigemissionspfad einzuschwenken.

Beim UN-Klimagipfel in Paris 2015 wird die Weltgemeinschaft nun einen weiteren Anlauf nehmen und ein neues globales Abkommen zum Schutz des Klimas verabschieden. Die Zeichen im Vorfeld stimmen optimistisch: Selbst die USA und China haben sich auf die Reduzierung ihrer Emissionen geeinigt, und die Stimmen, die auf allen fünf Kontinenten das Ende einer klimaschädigenden Politik und Wirtschaftsweise fordern, lassen sich kaum noch überhören.

Mit Beiträgen von J. H. Schellnhuber, O. Edenhofer, J. Morgan, M. Kaiser, D. Mittler u.v.m.



Klimaschutz
politische ökologie (Band 139)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-488-3

Erhältlich bei
www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

oekom
verlag

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Verpackungsverordnung**Mehrweganteil bei Getränken geht weiter zurück**

■ Deutsche Verbraucher kaufen wieder mehr Einwegflaschen und Dosen. Das zeigen die neuesten Zahlen der Bundesregierung von Anfang Dezember. Der Anteil von Mehrwegflaschen fiel hingegen im Jahr 2012 auf 45 Prozent. Im Vergleich zu 2002 sind dies 25 Prozent weniger. Laut der Verpackungsverordnung sollten 80 Prozent aller Getränke als Mehrwegflaschen verkauft werden. Nur Bier erfüllt mit 86 Prozent diese Quote.

Einwegverpackungen sind auf dem Vormarsch. Das liegt unter anderem am Einwegpfand. Durch das Zusammenpressen der Flaschen in den Einwegautomaten sparen Supermärkte Platz. Bei Mehrweg brauchen sie den doppelten Platz für volle und leere Kisten. Ein weiterer Grund sei die Unsicherheit der Kunden, sagen die Grünen und Umweltverbände. Viele Verbraucher wollten Mehrwegflaschen kaufen, ihnen fehle aber eine klare Kennzeichnung. Der Entwurf für eine entsprechende Verordnung liegt dem Bundesrat bereits seit einem Jahr vor. [es]

- ▶ Statistik Mehrweganteile:
www.kurzlink.de/BMUB-Stat-Mehrweg
- ▶ Stellungnahme BMUB:
www.bmub.bund.de/N51426/

Endokrine Disruptoren**Studie beziffert erstmals Gesundheitsbelastungen**

■ Bis zu 1,2 Milliarden Euro bezahlen EU-Mitgliedstaaten jährlich für die gesundheitlichen Folgen von hormonell wirksamen Chemikalien. Das ergab eine neue Studie. Unter Federführung der nordischen EU-Regierungen haben Forscher

zum einen direkte Gesundheitskosten von Männern für die Behandlung von Krebs, Unfruchtbarkeit oder Lageanomalie des Hodens untersucht. Zum anderen bezogen sie indirekte Kosten für die Gesellschaft mit ein wie verlorene Arbeitstage und Lebensjahre.

Die Auswirkungen der endokrinen Disruptoren (EDC) auf diese Gesundheitsbeeinträchtigungen auf einen exakten Prozentsatz zu schätzen, ist aber aufgrund fehlender Daten nicht möglich. 1,2 Milliarden Euro wären es bei einem Anteil von 40 Prozent, bei 20 Prozent belaufen sich die Kosten auf 592 Millionen Euro. Die Forscher ergänzen, dass sie die Kosten jedoch weit höher anlegen müssten, wenn man neben den negativen Auswirkungen auf die männliche Gesundheit die Einflüsse auf andere Krebsarten, weibliche Fortpflanzungsstörungen sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt einbezieht.

Michael Warhurst, Leiter der britischen Umweltorganisation CHEM Trust, sagte: „Diese Studie zeigt die Reichweite von Einflüssen, die hormonell wirksame Chemikalien haben. Es ist Zeit für Europa, das Lobbying der großen Konzerne, die daraus Geld schöpfen, auszuhebeln.“ [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EDC-Studie-Kosten
- ▶ www.kurzlink.de/Chemtrust-EDC-Studie

Bioplastik**Innovationen vorgestellt**

■ Biokunststoffe als nachhaltige Alternative für die Zukunft – die Idee ist nicht neu und die Herstellungsprozesse eröffnen immer weitere Innovationsmöglichkeiten. Auf der neunten europäischen Bioplastikkonferenz im Dezember in Brüssel haben die Teilnehmer den weltweiten Bedarf an intelligenten Produkten betont, die Ressourcen effizient nutzen und der Abfallentsorgung dienen.

Die EU zeigte großes Interesse, das wirtschaftliche Wachstumspotenzial der Bioplastikindustrie zu fördern. Laut Marktdaten von European Bioplastics, dem IfBB – Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe und dem nova-Institut

vervierfachen sich die Produktionskapazitäten für Biokunststoffe bis 2018.

Eine große Hoffnung auf dem Biokunststoffmarkt ist Polymilchsäure (PLA für Englisch polylactic acid). Jüngst hat eine Forschungsgruppe der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich eine neue Gewinnungsmethode dieses bereits vielseitig angewandten Biokunststoffes entdeckt. Die Forscher haben das auf Milchsäure basierende Polymer aus dem Abfallprodukt von Biokraftstoffen, Glycerin, gewonnen. Dieses Verfahren erweist sich als produktiver, kosteneffizienter und klimafreundlicher als Fermentation, durch welche Milchsäure üblicherweise gewonnen wird. Zum Beispiel sind die CO₂-Emissionen um 30 Prozent geringer.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt sich seit Langem gegen falsche Versprechen angeblich abbaubarer Bioplastikstoffe ein. [es]

- ▶ www.en.european-bioplastics.org/blog/2014/12/04/pm-20141204
- ▶ www.umweltruf.de/2014_Programm/news/news_druck.php3?nummer=8553
- ▶ www.duh.de

CLP-Verordnung**Noch kein Höchstwert für Blei**

■ Eigentlich hätten die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im Dezember über eine neue Konzentrationsobergrenze von Blei abstimmen sollen. Durch die Blockade einiger Länder konnte die Höchstgrenze für das giftige Schwermetall Blei von 0,03 Prozent in der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) nicht aufgenommen werden. Dies soll nun bis Ende März geschehen. Die Metallindustrie hat vor strengeren Höchstwerten gewarnt. Sie befürchtet unter anderem ein kostspieligeres Recycling, da Firmen dadurch gezwungen seien, zusätzliche Veredelungsschritte durchzuführen. [es]

- ▶ Regulierungsvorschlag von Blei:
echa.europa.eu/uk/regulations/clp/legislation

Mikroplastik in Kosmetika**Europäisches Umweltzeichen markiert Stopp**

■ Ein Verbot von Mikroplastik und die Verpflichtung zu nachhaltig produziertem Palmöl sind die wesentlichen Neuerungen der Mitte Dezember in Kraft getretenen Regelungen des EU-Umweltzeichens. Diese gelten für Shampoos, Seifen und weitere Kosmetikartikel.

Die EU-Kommission hat darüber hinaus neue Nanomaterialien in die Verbotsliste für ökozertifizierte Kosmetika aufgenommen. Darunter fallen Nanosilber, Parabene und EDTA (Komplexbildner für beispielsweise Reinigungsmittel). Auch das Verdünnungsvolumen von weiteren toxischen Stoffen wird stärker reglementiert sowie die biologische Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe verlangt. Zudem gibt es stärkere Auflagen für Verpackungen; sogenannte Umverpackungen sind größtenteils verboten.

Die Unternehmen mit den Ökozeichen haben ein Jahr Zeit, um die neuen Regelungen umzusetzen. Umweltverbände hatten von der EU-Kommission ein komplettes Verbot von Nanomaterialien gefordert. [es]

- Entscheidung der EU-Kommission: www.kurzlink.de/EU-oekolabelkosmetik

Luft- und Abfallpaket**Zähes Ringen steht bevor**

■ Die EU-Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2015 eine Überarbeitung des Luft- und Kreislaufwirtschaftspakets angeordnet. Auch die Rücknahme der Pakete war im Gespräch. Dies löste heftige Kritik aufseiten der EU-Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und von Teilen der Industrie aus. Bei der Abstimmung über das Arbeitsprogramm Mitte Januar sprachen sich mehr als 60 Prozent der EU-ParlamentarierInnen für die Beibehaltung des Luftpakets und des Kreislaufwirtschaftspakets aus. Jedoch konnte sich das Parlament nicht auf einen gemeinsamen Beschluss einigen, sondern stimmte fraktionsintern ab.

Die Richtlinie zu nationalen Emissionsgrenzen – der Kern des Luftqualitätspakets – soll nach Vorstellungen der Kommission in das Klima- und Energiepaket 2030 integriert werden. Umweltverbände befürchteten eine starke Abschwächung der Grenzwerte. Nach Angaben der Umweltsprecherin der Konservativen, Julie Girling, wird das Luftqualitätspaket aber nicht zurückgezogen, sondern wie geplant weiter ausgearbeitet. Dies sei bei Gesprächen mit Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans und Umweltkommissar Karmenu Vella festgehalten worden.

Umweltverbände hoffen nun, dass auch das Abfallpaket noch gerettet werden kann.

Die Überarbeitung des Abfallpakets soll laut Vella weniger verpflichtende Maßnahmen enthalten. Außerdem sollen die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Länder stärker berücksichtigt werden. Vor allem Mitgliedstaaten mit bisher geringen Recyclingquoten wie Rumänien und Kroatien hatten diesen Punkt vorher bemängelt. „Die Mehrheit der Parlamentsgruppen hat der Kommission deutlich gezeigt, dass sie die Umwelt nicht zurückstellen darf und besser beraten wäre, diesen Rat ernst zu nehmen“, sagte Petr Hlobil, Leiter von Bankwatch und Vorsitzender der Green 10, der zehn führenden Umweltorganisationen in Brüssel. [es]

- Arbeitsprogramm der Kommission: www.ec.europa.eu/priorities/work-programme
- Stellungnahme Julie Girling: www.kurzlink.de/Girling-EP-Luftpaket
- www.kurzlink.de/Green10-EP-AP-Luft

Luftgrenzwerte**Verstöße ahnden**

■ In einer Grundsatzentscheidung hat der Gerichtshof der EU vergangenes Jahr Großbritannien für das Nichteinhalten der Luftqualitätsstandards gerügt. Nationale Gerichte sollen nun sicherstellen, dass EU-Regierungen die Vorgaben der Luftqualitäts-

T wie Tiefgang

Trotz aller gesellschaftlichen Diskussionen wachsen die Müllberge dieser Erde weiterhin und die Zahl jener, die verarmen und an Hunger leiden, steigt. Es ist daher Zeit für einen grundlegenden Perspektivenwechsel und eine Suche nach den Ursachen unseres ruinösen Wirtschafts- und Lebensstils. Wir müssen die Beziehung zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen wieder vertiefen – um dadurch anders wirtschaften und leben zu können. Subsistenzperspektive und Tiefenökologie sind wesentliche Grundlagen des notwendigen Wertewandels.

Elisabeth Loibl
Tiefenökologie. Eine liebevolle Sicht auf die Erde
 166 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-694-8

Erhältlich bei
www.oekom.de | oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wertschätzung

Mehr als die Hälfte der Menschheit wohnt heute schon in Städten. Unser Leben konzentriert sich stark auf »unseren« Stadtteil. Doch Politik und Verwaltung haben sich von dort weitgehend zurückgezogen – eine Ursache für Entpolitisierung und Wutbürgertum. Dieses Plädoyer für ein Comeback von Stadtteilen hilft Bürgern, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Stadtteile und Städte zukunftsfähig zu gestalten – und sie international miteinander zu vergleichen.

H. C. M. Tiddens
Wurzeln für die lebende Stadt
 Wie wir die Eigenverantwortung von Stadtteilen stärken können und warum diese mehr Wertschätzung verdienen

232 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-468-5

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


 Die guten Seiten der Zukunft

tätsrichtlinie einhalten. Das Vereinigte Königreich hatte die Qualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid in der Luft in 16 Gebieten überschritten. Deshalb hatte die Umwelterganisation ClientEarth im Jahr 2011 Klage eingereicht. Das oberste Gericht Großbritanniens hatte dann offene rechtliche Fragen im Mai 2013 an den Gerichtshof der EU weitergegeben.

Der Gerichtshof stellte klar, dass das Vorhandensein eines Luftqualitätsplans nicht ausreichend sei. Bei Nichteinhaltung der Richtwerte sind die zuständigen Behörden verpflichtet, in kürzester Zeit die Grenzüberschreitungen einzudämmen. Der Fall ging zurück nach Großbritannien, wo mit einer endgültigen Entscheidung in diesem Jahr gerechnet wird.

Anlässlich der Diskussion um die Überarbeitung des europäischen Pakets zu Luftqualität durch die EU-Kommission befürworten Umweltverbände die Entscheidung. „Der Gerichtshof hat endlich klargestellt, dass Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Luftschadstoffgrenzwerte ausnahmslos einzuhalten. Wir fordern eine unverzügliche Umsetzung effektiver Luftreinhaltemaßnahmen in ganz Europa“, sagte Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH). 400.000 Tote jährlich in der EU lassen sich auf übermäßige Luftverschmutzung zurückführen. Eine Ende November erschienene Studie der Europäischen Umweltagentur (EEA) zeigt die horrenden Zahlen zu Luftqualitätsüberschreitungen auf. [es]

- ▶ Urteil des Gerichtshofs: www.l.duh.de/xthum
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-EuGh-Urteil-Luft
- ▶ www.kurzlink.de/DUH-EuGh-Urteil-Luft
- ▶ Studie der EEA zu Luftqualität: www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2014

Luftverschmutzung

Hohe Kosten für Gesellschaft

■ Die versteckten Kosten der Luftverschmutzung und des Treibhausgasausstoßes für die Gesellschaft der EU hat erstmals die Europäische Umweltagentur (EEA) beziffert. Zwischen 2008 und 2012 lagen

diese bei mindestens 329 Milliarden Euro bis zu 1.053 Milliarden Euro. Der höhere Wert entspricht dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Finnland.

Die Zahlen wurden anhand von gesundheits- und umweltschädigenden Einflüssen der Luftverschmutzung in mehreren Bereichen geschätzt: Krankenhauskosten, frühzeitiger Tod, verlorene Arbeitstage, Gesundheitsprobleme, beschädigte Gebäude und geringere Ernten in der Landwirtschaft. 50 Prozent der Schäden wurden allein von einem Prozent der registrierten Industrieanlagen verursacht. Die EEA hat die 30 schädlichsten Verursacher aufgelistet. Deutschland weist dabei den höchsten Anteil mit acht Industrieanlagen auf. Auch in osteuropäischen Ländern wie in Rumänien und Bulgarien befinden sich viele große Verursacher von Luftverschmutzungskosten.

Die EU-Kommission prüft die geplante Luftqualitätsrichtlinie auf Wachstums- und Arbeitsplatzchancen (umwelt aktuell 12/2014, S. 21). Christian Schaible vom Europäischen Umweltbüro (EEB) wertet daher die Veröffentlichung des EEA-Berichts positiv: „Die EU sollte die größten industriellen Verschmutzer nicht weiter von strikteren EU-Emissionsstandards ausnehmen. Allein die Säuberung von Kohlebefeuerungsanlagen würde einen Vorteil für Umwelt und Gesundheit von 55 Milliarden Euro jährlich ergeben.“ [es]

- ▶ Studie zu den Kosten der Luftverschmutzung: www.eea.europa.eu/publications/costs-of-air-pollution-2008-2012
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-Air-Kostenstudie
- ▶ www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2014

Feinstaubbelastung

Deutschland verstößt gegen EU-Recht

■ Laut EU-Kommission überschreiten insbesondere Leipzig und Stuttgart, aber auch Städte in Österreich und der Slowakei die Tageswerte für Feinstaub. Mit der Stellungnahme der EU-Behörde folgt ein

Aufforderungsschreiben, demzufolge die Bundesregierung schnell und wirksam gegen Luftverschmutzung vorgehen soll. Es ist der zweite Schritt im dreistufigen Vertragsverletzungsverfahren. Die Kommission droht der Bundesregierung bereits mit einer Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Die zu hohe Belastung durch Feinstaub verursacht laut Expertenschätzung volkswirtschaftliche Schäden von über 198 Milliarden Euro pro Jahr. [mk]

► www.kurzlink.de/eukom-feinstaub-de

Schwefelemissionen

EU-Kommission macht Schifffahrt Dampf

■ Seit dem ersten Januar 2015 muss die Schifffahrt auf Gewässern der EU eine neue Regel befolgen: Der Schwefelgrenzwert für Schiffskraftstoffe darf nicht mehr als 1,5 Prozent betragen. Die EU-Kommission plant, die Kontrollen der Papiere zu verschärfen und mehr Kraftstoffstichproben durchzuführen. Die neue EU-Schwefelrichtlinie wurde von allen betroffenen EU-Staaten umgesetzt, die an Meere grenzen – Ausnahme bisher bleibt Belgien. [es]

► EU-Schwefelrichtlinie: www.ec.europa.eu/environment/air/transport/ships.htm

Stickstoffemissionen

Strategie erforderlich

■ Der Eintrag von reaktiven Stickstoffverbindungen in die Umwelt ist in Deutschland viel zu hoch. Das zeigen die Ergebnisse eines Mitte Januar vorgestellten Sondergutachtens des Sachverständigenrats für Umweltfragen der deutschen Bundesregierung (SRU). Der SRU fordert von der Regierung eine verbindliche Stickstoffstrategie, um gegen die übermäßigen Belastungen vorzugehen. Vor allem die Agrar-, Energie- und Verkehrssektoren tragen dazu bei, dass durch die Stickstoffemissionen Grundwasser-

vorkommen verunreinigt, die Luft verschmutzt, die Biodiversität eingeschränkt und der Klimawandel vorangetrieben werden. Die Überdüngung der Meere führt beispielsweise durch die erhöhte Algenproduktion zur Schaumbildung an den Stränden von Ost- und Nordsee. Der SRU wirft der Bundesregierung in diesem Bereich Versagen vor und geht davon aus, dass mindestens eine Halbierung der Stickstoffeinträge in Deutschland und der EU notwendig wäre, um nationale und internationale Qualitätsziele zu erreichen.

Eine Möglichkeit der Stickstoffreduzierung liegt in der Novellierung der Düngeverordnung. „Die Bundesregierung soll dieses Jahr einen Vorschlag zur dringend notwendigen Reform der Düngeverordnung machen. Einen konkreten Zeitplan bleibt sie aber schuldig und ignoriert damit die Bedeutung dieses Instruments, das angesichts von Biomasseanbau und Massentierhaltung vor großen Herausforderungen steht“, sagte dazu DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner. Ohne schnelles Handeln wird Deutschland die EU-Grenzwerte für Stickstoff nicht einhalten können. [es]

► www.kurzlink.de/SRU-Gutachten-NOx

► www.kurzlink.de/DUH-SRU-NOx

Lärmbelastung in der EU

Lärm quält 125 Millionen

■ 25 Prozent der EU-BürgerInnen sind laut der Europäischen Umweltagentur (EEA) zu hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. In ihrem Bericht Ende 2014 ermittelte sie 10.000 vorzeitige Todesfälle, 43.000 Krankenhauseinweisungen und 100.000 Fälle von erhöhtem Blutdruck, die sich auf Lärmbelastungen zurückführen lassen.

Verursacher von 89 Prozent der vorzeitigen Todesfälle durch Lärmbelastungen sei der Straßenverkehr, gefolgt von Lärm durch Züge, Flugverkehr und Industrie. 20 Millionen in städtischen Regionen lebende EU-BürgerInnen fühlen sich von Lärm belästigt. Circa acht Millionen leiden unter lärmbedingten Schlafstörungen. Wahrscheinlich müssten diese Zahlen

noch verdoppelt werden, schreibt die EEA in ihrem Bericht. Denn die Daten von der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten fehlen noch. Die Weltgesundheitsorganisation sieht Lärmbelastung sogar als die wesentliche durch Umweltverschmutzung hervorgerufene Ursache für Erkrankungen an – noch vor der Feinstaubbelastung in der Luft. Die europäische Umweltlärmmrichtlinie von 2002 legt keine verbindlichen Grenzwerte für Lärmbelastung fest. [es]

► www.eea.europa.eu/publications/noise-in-europe-2014

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Nachhaltige Entwicklung

Post-2015-Agenda

■ Der Rat der Europäischen Union hat sich für die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Armut, Ungleichheit, Klimawandel und Umweltzerstörung in der Post-2015-Agenda ausgesprochen. Er hat die EU-Mitgliedstaaten im Dezember aufgefordert, ihre jeweiligen Zielsetzungen auf nachhaltige Entwicklung auszurichten. Sie hätten eine große Verantwortung für die ganze Welt. Der Rat sieht in der Post-2015-Agenda die Chance, einen internationalen Transformationsprozess gegen Armut und für nachhaltige Entwicklung in Gang zu bringen. Wichtig seien dazu vor allem die Katastrophenvorsorge und Widerstandsfähigkeit bei Krisen sowie Migration und Förderung von Frauen.

2000 hatten die Vereinten Nationen die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) bis 2015 zum Abbau weltweiter sozialer Ungleichheit und zur Etablierung ökologischer Nachhaltigkeit formuliert. 2012 haben sie beschlossen, die MDGs um die Post-2015-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) zu ergänzen. Während die MDGs vor allem für Entwicklungsländer konzipiert waren, sollen die SDGs für alle Länder gelten. Im

September wollen die Vereinten Nationen die Post-2015-Agenda verabschieden.

Auch die Bundesregierung hat im Dezember ihre Position für die anstehenden Verhandlungen auf europäischer und internationaler Ebene beschlossen. Als wichtigste Bereiche der Post-2015-Agenda nennt sie den Kampf gegen Hunger und Armut, den Ressourcenschutz und ökologisch verträgliches Wachstum. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung könnten ohne Nachhaltigkeit nicht erreicht werden. Die Bundesregierung möchte zudem prüfen lassen, inwiefern die Zielsetzungen der Post-2015-Agenda auch in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie einfließen sollten, und will diese gegebenenfalls weiterentwickeln.

Im September wollen die Vereinten Nationen die Post-2015-Agenda auf einem Gipfeltreffen verabschieden. [as, ej]

- ▶ Schlussfolgerungen des Rates:
www.kurzlink.de/rat161214
- ▶ Position der Bundesregierung:
www.kurzlink.de/br031214

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

UN-Klimakonferenz I

Gemischte Gefühle in Lima

■ Der UN-Klimagipfel im Dezember in Lima ist mit mageren Ergebnissen zu Ende gegangen. BeobachterInnen fordern, Europa müsse seine Führungsrolle wieder wahrnehmen und das Vertrauen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern herstellen.

Die zwanzigste Klimakonferenz seit 1992 tagte mit dem Ziel, die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die TeilnehmerInnen richteten einen grünen Klimafonds mit zehn Milliarden US-Dollar ein. Er soll besonders stark vom Klimawandel betroffene Länder finanziell unterstützen. Zudem sollen bis Ende März 2015 alle Staaten, soweit möglich, nationale Programme zur Reduzierung der Treibhausgase vorlegen. Diese nationalen Reduktionsziele sollen transparent, vergleichbar und überprüfbar sein.

EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete war zufrieden mit dem Abschlussdokument: „Obwohl wir ein ambitionierteres Resultat wollten, glauben wir, dass wir auf einem guten Weg sind, um ein weltweites Abkommen zu erzielen.“ Jo Leinen von der

sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament fordert mehr Vertrauen zwischen den Staaten und einen Fahrplan für die Finanzierung der internationalen Klimaschutzbemühungen über 2020 hinaus.

Umweltverbände kritisieren, dass auch in Lima keine Anforderungen an die Länder gestellt worden sind, schnell zu handeln. Sie befürchten einen Vertrauensverlust der internationalen Gipfeltreffen. „Die Industrienationen müssen den Entwicklungsländern zeigen, dass sie uns in der Frage der Finanzierung vertrauen können. Nur mit einer vertrauensvollen Basis und Kompromissbereitschaft können wir hoffentlich schon bald die historische Unterscheidung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern ad acta legen“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke.

Die zweiwöchige Konferenz war die Vorbereitungsveranstaltung, um für die im Dezember stattfindende Pariser Klimakonferenz ein verbindliches Abkommen zu entwickeln. Dann soll ein Klimavertrag verabschiedet werden, der sowohl die Entwicklungsländer als auch die Industrieländer zu verbindlichen Regeln bis 2020 verpflichtet. Das neue Abkommen würde erstmals alle Staaten umfassen. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/EurActiv-Limagipfel
- ▶ www.kurzlink.de/JoLeinen-Limagipfel
- ▶ www.kurzlink.de/NABU-Limagipfel

newsletter
Nachhaltigkeitsnews

Sie möchten ...

- ... regelmäßig die neuesten Informationen zu Umwelt und Nachhaltigkeit in Ihrem Postfach haben?
- ... »druckfrisch« über unsere Neuerscheinungen informiert sein?
- ... aktuelle Artikel aus unseren Zeitschriften online lesen?

Dann abonnieren Sie unseren monatlichen newsletter!

In alten Ausgaben schmökern oder gleich abonnieren unter:
www.oekom.de/newsletter

Die guten Seiten der Zukunft

 oekom
verlag

UN-Klimakonferenz II

Höchstes Klimarisiko im Süden

■ Zur UN-Klimakonferenz in Lima hatte Germanwatch seinen Klimarisikoindex für 2014 vorgestellt. Demnach leiden die Länder des globalen Südens weiterhin am stärksten unter den Wetterextremen. Im Index werden die Auswirkungen von Hitzewellen, Stürmen und Überschwemmungen in unterschiedlichen Ländern in Bezug zu deren nationalem Bruttoinlandsprodukt, den Kosten und den Opfern der Katastrophen gesetzt. Die am meisten bedrohten Länder sind Honduras, Myanmar, Haiti, Nicaragua und die Philippinen. Laut Germanwatch starben zwischen 1994 und 2013 über 530.000 Menschen infolge von mehr als 15.000 extremen Wetterereignissen. „Auch wenn das Problembewusstsein groß ist, bleibt die Implementierung von nationaler Klimapolitik ein Kernproblem“, lautet das Fazit der Studie. [mk]

► www.germanwatch.org/de/download/10334.pdf

Temperaturrekord

Heißes, nasses 2014

■ Die US-amerikanische Wetterbehörde NOAA hat einen weltweiten Temperaturhöchststand für das Jahr 2014 gemessen. Die kombinierten Land- und Wassertemperaturen lagen von Januar bis November um 0,68 Grad Celsius über dem globalen Durchschnittswert von 14 Grad Celsius. Laut der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist 2014 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Die WissenschaftlerInnen berichten außerdem, dass der Nordatlantik und Nordpazifik zwischen Juni und Oktober außerordentlich warm gewesen seien. Warme Luft kann mehr Wasser speichern als kalte. Es gebe einen Zusammenhang zwischen dem Wärmerekord und den starken Niederschlägen: In Marokko regnete es an vier Tagen so viel wie sonst im gesamten Jahr. In Südfrankreich regnete es drei- bis viermal so viel wie üblich. [mk]

► www.kurzlink.de/heisses_2014

Wenn das Leben von morgen nicht so wichtig ist...

Der Klimawandel ist eine Gerechtigkeitsfrage – bei den Verhandlungen der Klimakonferenz in Lima hatten zukünftige Generationen jedoch keine Stimme, sagt René Kieselhorst.

Die ersten Folgen des Klimawandels sind bereits heute in einigen Ländern des globalen Südens zu erkennen. Doch es werden erst die zukünftigen Generationen sein, die dessen gesamten Folgen zu spüren bekommen. Bei der letzten Klimakonferenz hat sich jedoch erneut gezeigt, dass das Wohlergehen zukünftiger Generationen uns weniger wert ist als unser eigenes.

Im Dezember 2014 haben die Vereinten Nationen (UN) zu ihrer jährlichen Klimakonferenz nach Lima geladen, um die Rahmenbedingungen für ein neues Klimaschutzabkommen auszuhandeln, das dieses Jahr beschlossen und 2020 in Kraft treten soll. Die Ergebnisse waren jedoch enttäuschend. So wie es aussieht, wird es kaum globale Koordination geben – und damit keine Möglichkeit ein gemeinsames Klimaschutzziel vorzugeben, zu überprüfen und durchzusetzen. Stattdessen sollen die Staaten individuelle Emissionsziele vorschlagen. Die aktuellen Beschlüsse der EU, USA und China zeigen jedoch, dass dieses Vorgehen nicht reichen wird, um die globale Erwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Um ein altes Sprichwort etwas abzuwandeln: Die Erde ist, genau wie ihre Atmosphäre, nur von unseren Kindern geliehen. Zukünftige Generationen sollten die gleichen Chancen und damit den gleichen Zugang wie wir zu Ressourcen und einer intakten Umwelt haben. Dieses Prinzip der Generationengerechtigkeit ist eine Basis der Umweltpolitik und findet sich weltweit in kulturellen und religiösen Traditionen wieder. Es ist sogar eines der Prinzipien, das laut der UN-Klimarahmenkonvention die Verhandlungen leiten soll. Daher könnte man meinen, dass dieser Grundsatz die Staaten in den Verhandlungen einen würde. Leider sieht die Realität jedoch anders aus: Zukünftige Generationen haben auf den Klimakonferenzen keine Stimme.

Denn auch wenn die Rechte zukünftiger Generationen in vielen Ländern für fiskalpolitische Reformen und Einschnitte in den Sozialstaat vorgeschoben werden, schafft es die Politik nicht, langfristige Konzepte zur Senkung von Emissionen und zum

Verbannen fossiler Kraftstoffe zu entwickeln, die zu einer wirklich generationengerechten Politik führen würden. Der Grund ist einfach: Wir profitieren von günstigen fossilen Kraftstoffen, während die Folgen erst in Zukunft voll zu spüren sein werden. Gleichzeitig schlagen die Kosten für Klimaschutz vor allem heute zu Buche – die Vorteile zeigen sich jedoch erst in Jahrzehnten. Ökonomisch gesehen sind schwache Emissionsminderungsmaßnahmen daher für uns besser. In der Konsequenz bedeutet das aber auch, dass wir dem Leben zukünftiger Generationen weniger Bedeutung einräumen als unserem.

Um dies zu ändern, brauchen wir tief greifende Reformen, denn unser gesamtes Wirtschaftssystem, unsere gesamte Lebensweise basiert seit Anbeginn der Industrialisierung auf fossilen Kraftstoffen. Gerade deshalb müssen wir so schnell wie möglich anfangen, die Abkehr von diesem System sozial verträglich zu gestalten. Denn je später wir handeln, desto ambitionierter – und damit auch teurer – müssen zukünftige Maßnahmen zur Klimawandelvermeidung und -anpassung sein. Ansonsten wird bis 2100 die Temperatur um drei bis vier Grad Celsius über das vorindustrielle Niveau steigen. Dies hätte katastrophale Folgen für die Umwelt und die Lebensrealität zukünftiger Generationen. Anstatt diese Herausforderung anzunehmen und Maßnahmen zu beschließen, um langfristig klimaneutral zu werden, schieben sich Industrie- und Schwellenländer gegenseitig die Verantwortung zu und bringen die Klimaverhandlungen zum Stillstand. Wenn wir auf der Konferenz in Paris nicht mit einem ambitionslosen Abkommen enden wollen, das uns auf Jahrzehnte an schwache Maßnahmen bindet, können wir uns das nicht weiter erlauben. Generationengerechtigkeit könnte daher das Prinzip sein, um die internationale Staatengemeinschaft wieder hinter einem gemeinsamen Ziel zu versammeln.

René Kieselhorst ist Delegierter der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen und Mitglied der Intergenerational Equity Working Group der Jugendvertretung der UN-Klimarahmenkonvention.

Das nicht mehr ganz so strengste Fracking-Gesetz

Die Bundesregierung hat Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, um Fracking zu verbieten. Mehr als ein Placebo ist das aber nicht, mittel- bis langfristig will die Regierung Fracking erlauben, meint Daniel Hiß vom DNR.

„Schon der Begriff Fracking löst in der Bevölkerung mittlerweile große Besorgnis aus. [...] Wir nehmen die Sorgen der Bevölkerung ernst“, hatten Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Umweltministerin Barbara Hendricks (beide SPD) im Sommer 2014 erklärt und „die strengsten Regeln, die es weltweit gibt“ angekündigt. Die Zielsetzung der Umweltministerin war klar: In Deutschland solle es auf absehbare Zeit kein Fracking zu kommerziellen Zwecken geben.

An der Glaubwürdigkeit dieser Aussagen bestanden schon damals Zweifel, seit Ende November aber ist klar: Noch wichtiger als die Sorgen der Menschen sind die Wünsche der Konzerne. Die Referentenentwürfe bleiben weit hinter den vollmundigen Ankündigungen von Hendricks und Gabriel zurück. Das für die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen maßgebliche Bundesberggesetz (BBergG) bleibt weitestgehend unangetastet, stattdessen will die Bundesregierung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Hürden für die bergrechtliche Genehmigung von Fracking schaffen. Unüberwindbar sind diese Hürden aber nicht.

Künftig sollen Frackingmaßnahmen als Gewässerbenutzung gelten und bedürfen somit einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese Neufassung stellt sicher, dass die betroffenen Gemeinden als untere Wasserbehörden tatsächlich im bergrechtlichen Verfahren angehört werden. Das ist in jedem Fall begrüßenswert und stellt einen Fortschritt gegenüber der geltenden Rechtslage dar. Bislang haben die zuständigen Bergämter die betroffenen Gemeinden häufig nicht oder nur unzureichend einbezogen und wasserrechtliche Bedenken somit schlicht übergangen. Auch die geplante Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Frackingvorhaben trägt zu transparenteren Genehmigungsverfahren bei.

Die Novelle sieht darüber hinaus konkrete Fälle vor, in denen eine wasserrechtliche Erlaubnis für Frackingvorhaben nicht erteilt werden darf. Die Ausgestaltung dieser Versagungsgründe zeigt aber deutlich: Die Hintertür für Fracking in Deutschland steht scheuentorweit offen. Statt Fracking angesichts großer

Gefahren für Umwelt und Gesundheit zu untersagen, schafft die Regierung Rahmenbedingungen für die Genehmigung dieser Gasfördermethode. Beispielsweise soll Fracking in Kohleflöz- und Schiefergestein oberhalb einer Tiefe von 3.000 Metern nicht erlaubt sein. Das gilt allerdings nicht für Erprobungsmaßnahmen, die von einer unabhängigen Expertenkommission wissenschaftlich begleitet werden. Die sechs überwiegend frackingfreundlichen ExpertInnen sollen Gasfördervorhaben in Kohleflöz- und Schiefergestein einen Persilschein ausstellen und letztlich auch oberhalb der 3.000-Meter-Grenze ermöglichen.

Auf diese Weise konterkarieren Sigmar Gabriel und Barbara Hendricks nicht nur ihre eigenen vollmundigen Versprechen, sondern auch sämtliche klima- und energiepolitische Zielvorgaben sowie andere Ziele des Natur- und Umweltschutzes. Fracking in und unter Naturschutzgebieten und Nationalparks wird nur halbherzig verboten; mithilfe des Kunstbegriffs des konventionellen Frackings will die Bundesregierung möglichst viele Fracks in dichtem Sandstein zur Gewinnung von sogenanntem Tight Gas genehmigen; eine Lösung für den sicheren Umgang mit hochgradig giftigem Lagerstättenwasser gibt es nicht. Das alles widerspricht dem angestrebten Umstieg auf erneuerbare Energien, der Reduzierung des Treibhausgasausstoßes und des Flächenverbrauchs sowie der Verbesserung der Luftqualität.

Ein Blick nach Frankreich zeigt, wie das strengste Fracking-Gesetz der Welt hätte aussehen müssen: Dort gibt es seit 2011 ein höchstrichterlich bestätigtes Frackingverbot. Im Sinne von vorsorgender Umweltpolitik sowie Gesundheits- und Klimaschutz ist das die einzig logische Handlungsweise. Dazu fehlen hierzulande aber offensichtlich Mut und politischer Gestaltungswille. Oder sind es der Geist von TTIP und die Angst vor Schadenersatzklagen, die diesen Gesetzesentwurf prägen?

Der Politikwissenschaftler Daniel Hiß leitet das Projekt „Umwelt- und Ressourcenschutz und Reform des Bundesberggesetzes“ beim Deutschen Naturschutzring.

Fracking

Bohren, bis der Boden bebt

■ Neueste Forschungsergebnisse sehen als Ursache einer Erdbebenserie vom März 2014 im US-Bundesstaat Ohio die zeitgleichen Frackingaktivitäten in der Region. „Nach fünf aufeinanderfolgenden Beben mit einer Stärke von 2,1 bis 3,0 auf der zehnstufigen Richterskala hatten die US-Behörden das Frackingprojekt damals gestoppt“, berichtet die Internetplattform klimaretter.info. GeologInnen der Seismological Society of America (BSSA) sähen nach der genauen Auswertung der aufgezeichneten seismischen Daten einen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Bohrlochstelle des Betreiberunternehmens Hilcorp Energy.

Angesichts der Expansion der Frackingprojekte in geologisch unerforschten Gebieten halten die ExpertInnen des BSSA eine enge Zusammenarbeit von Behörden, Industrie und der Wissenschaft sinnvoll.

Als vermeintliche Alternative zur konventionellen Förderung von Öl und Gas erlebt das Fracking einen Boom in den USA. Bei dieser Methode zur Förderung von Erdöl und Erdgas werden nach bis zu tausend Meter tiefen Bohrungen giftige chemische Lösungen in die Erde gepumpt. In vielen europäischen Ländern, darunter auch in Deutschland, gibt es großen Widerstand von Umweltverbänden gegen das Fracking. [Quelle: UWD, Ir]

- ▶ www.bssa.geoscienceworld.org/content/early/2015/01/01/0120140168.short?rss=1
- ▶ www.klimaretter.info/forschung/nachricht/17929-erde-bebte-wegen-frackings
- ▶ www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/neu/cont.pl?contentart=themen&topnavid=53

CO₂-Emissionen

Klimapaket schlecht geschnürt

■ Anfang Dezember hat die Bundesregierung das Klimapaket 2020 veröffentlicht. Es enthält eine Reihe von Maßnahmen, um bis 2020 den CO₂-Ausstoß bundesweit um

40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Damit sollen laut Bundesumweltministerin Barbara Hendricks CO₂-Einsparungen von etwa 70 Millionen Tonnen möglich sein.

Zum Klimapaket gehört ebenfalls der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgestellte Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Dieser sieht beispielsweise mehr Fuß- und Radwege vor, aber auch Investitionen in den Schienen- und Schiffsverkehr. Die Bundesregierung möchte zudem das Wohnen energieeffizienter gestalten. Zehn Prozent der Investitionssumme für energetische Gebäudesanierung sollen vom Staat übernommen werden.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) kritisierte das Klimapaket als unzureichend. Es bleibe unklar, wie der zusätzliche Minderungsbeitrag der Stromerzeugung in Höhe von 22 Millionen Tonnen CO₂ erreicht werden soll. Der NABU bemängelte inhaltliche Lücken im Klimapaket, beispielsweise das Fehlen einer Mehrwertsteuer auf internationale Flüge oder die Bekämpfung von Rußpartikeln. Außerdem müssten die CO₂-Einsparungen im Kohlektor verdreifacht werden. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/BDEW-Klimapaket
- ▶ www.kurzlink.de/NABU-Klimapaket

Biokraftstoffe

EU-Rat setzt schwaches Signal

■ Der Energieministerrat der Europäischen Union hat im Dezember ein Sieben-Prozent-Limit für Biokraftstoffe aus Futterpflanzen beschlossen. Die Abstimmung über den Gesetzentwurf zu indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC) erfolgte ohne größere Debatten. Lediglich Belgien stimmte gegen die Ratsposition, Portugal enthielt sich.

Die Einigung bedeutet, dass sieben Prozent der Biokraftstoffe zu dem Emissionsreduktionsziel der EU im Bereich Verkehr (zehn Prozent bis 2020) beitragen dürfen. Die EU-Kommission hatte im ursprünglichen Gesetzesvorschlag von 2012 eine Deckelung von fünf Prozent vorgeschlagen. Im Rat gab es zuletzt eine Sperrminorität

gegen ehrgeizige Maßnahmen, was auch die Ratsabstimmung verzögert hatte. [lr]

- ▶ www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/146135.pdf

Ökodesign I

Neue Standards sparen enorm

■ Seit dem 1. Januar gelten neue Produktstandards für IT-Geräte und Kaffeemaschinen. Die neuen Regelungen können laut Umweltbundesamt (UBA) Einsparungen von mehreren Milliarden Euro für europäische VerbraucherInnen bedeuten. Neue Geräte, die in ein Netzwerk integriert sind, wie etwa Modems, Drucker oder Fernseher, müssen künftig einen Stand-by-Modus und die Möglichkeit haben, drahtlose Internetverbindungen zu deaktivieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese Geräte nicht unnötig Strom verbrauchen, wenn sie nicht in Verwendung sind. Auch Kaffeemaschinen sollen Strom sparen. So soll sich die Warmhaltefunktion, je nach Modell, nach 5 bis 40 Minuten abschalten. Die EU-Kommission schätzt, dass die neuen Maßnahmen europäischen Haushalten Einsparungen von 45 Euro pro Jahr einbringen werden. Sowohl die Ökodesignrichtlinie als auch die Richtlinie zum Ökolabelling werden in diesem Jahr überarbeitet. [lr]

- ▶ www.ec.europa.eu/energy/efficiency/products2015_en.htm
- ▶ www.kurzlink.de/uba-it-kaffee

Ökodesign II

Leise Lüfter – wenig Energie

■ Die EU hat Anfang Dezember neue Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsstandards für Lüftungsanlagen veröffentlicht. Ab 2016 müssen Lüftungsanlagen demnach Mindestenergieeffizienzstandards erfüllen. Wohnraumlüftungsgeräte dürfen außerdem eine bestimmte Lautstärke nicht überschreiten. Hersteller von

Wohnraumlüftungsgeräten werden dazu verpflichtet, die Energieeffizienz ihrer Geräte auf einer Skala von A+ bis G anzugeben, sowie deren Lautstärke in Dezibel. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/V0/1253/2014
- ▶ www.kurzlink.de/V0/1254/2014

Emissionshandel

Backloading kaum verändert

■ Die lettische Ratspräsidentschaft hat gefordert, dass verknappte Emissionshandelszertifikate nicht wieder auf den Markt gelangen sollen. Damit reagierte sie auf einen Vorschlag der EU-Kommission, eine Marktstabilitätsreserve in den europäischen Emissionshandel einzuführen.

Die Marktstabilitätsreserve soll dafür sorgen, dass die Preise für Emissionszertifikate nicht mehr so großen Fluktuationen ausgesetzt sind. Bisher leidet der europäische Emissionshandel unter zu niedrigen Preisen, die durch einen Überschuss an Emissionszertifikaten entstehen. Diese Preise spiegeln nicht den wahren Wert von CO₂ wider. Schätzungen zufolge müsste dieser zwischen 50 und 70 Euro pro Tonne CO₂ liegen, während Preise momentan zwischen 4 und 7 Euro schwanken.

Im vergangenen Jahr wurden bereits 900 Millionen Emissionszertifikate vom Markt genommen (Backloading) um die Preise zu stabilisieren. Bisher ist geplant, diese Zertifikate 2019 oder 2020 wieder dem Markt zuzuführen. Die lettische Ratspräsidentschaft schlägt nun vor, diese Zertifikate stattdessen direkt in die neue Marktstabilitätsreserve zu geben. Denn die Rückführung in den Markt würde die strukturellen Angebot-Nachfrage-Ungleichheiten des Marktes nur verstärken. Wie die Marktstabilitätsreserve letztendlich aussehen wird, entscheidet sich erst nach Abschluss des Gesetzgebungsprozesses. Als Nächstes stimmt der Umweltausschuss des EU-Parlaments im Februar über den Gesetzesvorschlag ab. [lr]

- ▶ www.changepartnership.org/wp-content/uploads/2014/10/ST05027-EN15-2.pdf

KONSUM & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelkennzeichnung**Bessere Infos auf dem Etikett**

■ Eine Zutatenliste oder das Mindesthaltbarkeitsdatum auf Verpackungen sind schon lange obligatorisch. Seit Mitte Dezember 2014 gelten neue Pflichtangaben nach der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) der EU. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher keine Lupe mehr zum Entziffern brauchen, müssen die Angaben mindestens in 1,2 Millimeter großer Schrift gedruckt werden – bei kleinen Verpackungen muss die Schriftgröße mindestens 0,9 Millimeter betragen. Allergien oder Unverträglichkeiten auslösende Stoffe müssen im Zutatenverzeichnis hervorgehoben werden. Auch bei unverpackten Waren sind Allergene zu deklarieren.

Mogelpackungen haben es mit der neuen Verordnung schwerer. So muss bei Lebensmittelimitaten der Ersatzstoff prominent genannt werden. Hersteller müssen auch kenntlich machen, wenn sie Produkte aus zusammengesetzten Fleisch- oder Fischstücken verkaufen. Das Einfrierdatum muss ebenso aufgeführt sein wie Nanobestandteile. Einen Überblick über die Neuerungen gibt eine Broschüre des Bundesernährungsministeriums (BMEL). [mbu]

- ▶ EU-Verordnung: www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32011R1169
- ▶ BMEL: www.kurzlink.de/lebensmittelkennz-14

Lebensmittelverschwendung**EU-Website zu Essensabfällen**

■ Ende 2014 hat die EU-Kommission eine Website zu Lebensmittelabfällen veröffentlicht. Diese informiert über Aktionen und Maßnahmen zur Verminderung von Lebensmittelabfällen. Außerdem wird über vorbildliche Praktiken zur Vermeidung von Nahrungsmittelverschwendung berichtet. [mbu]

- ▶ www.ec.europa.eu/food/safety/food_waste

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Herkunftsbezeichnung**Wiener Würstchen bleibt Wiener Würstchen**

■ Die EU-Kommission hat bekräftigt, die Kennzeichnung regionaler Spezialitäten in der Europäischen Union beizubehalten. Damit reagierte sie auf Gerüchte um die mögliche Aufhebung der Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) hatte im Januar gesagt, beim geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) könne man nicht mehr jede Wurst- und Käsesorte schützen. Schmidts Sprecher ruderte zurück. Der Minister stehe dazu, dass die geschützten Herkunftsbezeichnungen bleiben. Sie sollten aber, wenn möglich, entbürokratisiert werden.

Schmidts Äußerungen riefen Kritik von Verbraucherverbänden und Grünen hervor. So forderte der Vorsitzende des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) Klaus Müller, die bestehenden Labels zur Kennzeichnung zu verbessern. Diese müssten dann aber auch in einem Freihandelsabkommen Bestand haben. Der agrarpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament Martin Häusling warf Schmidt voreilenden Gehorsam vor, indem er bei TTIP die europäischen Qualitätssysteme für regionale Produkte als Verhandlungsmasse anbiete. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/eukom-regkennz2015
- ▶ www.kurzlink.de/bmel-regkennz2015
- ▶ www.vzbv.de
- ▶ www.martin-haeusling.eu

Agrarwende**Zehntausende protestierten gegen Agroindustrie**

■ Mitte Januar haben in Berlin zum fünften Mal Bäuerinnen und Bauern, Imkerinnen und Imker zusammen mit Verbrauche-

rinnen und Verbrauchern für eine grundlegend andere Agrarpolitik demonstriert. Das Bündnis forderte die Bundesregierung auf, dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) eine klare Absage zu erteilen. Außerdem wollen die Demonstrantinnen und Demonstranten einen wirksamen gesetzlichen Schutz der Land- und Lebensmittelwirtschaft vor der Gentechnik sowie den sofortigen Stopp des Ausbaus von Megaställen. Den Veranstaltern zufolge nahmen 50.000 Menschen an der Demo teil, die Polizei sprach von 25.000.

Das Thema TTIP wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen und 97 Prozent der Europäerinnen und Europäer lehnen mehr Macht für Konzerne ab. Mithilfe des neuen Baugesetzes konnten Bürgerinitiativen den Bau von mehr als 100 Megaställen verhindern. Auch die Grüne Gentechnik konnte sich durch das Engagement einer breiten Bewegung auf deutschen Äckern nicht etablieren.

„Das EU-USA-Handelsabkommen (TTIP) dient einseitig global agierenden Konzernen und wird vielen bäuerlichen Betrieben hier und weltweit die Existenzgrundlage entziehen. Gleichzeitig drohen die Verbraucherstandards gesenkt zu werden“, sagte Jochen Fritz, Sprecher des Bündnisses „Wir haben es satt!“. „Das heißt mehr Gentechnik im Trog und Hormonfleisch durch die Hintertür.“ [mbu]

- ▶ Kampagne Meine Landwirtschaft, Jochen Fritz, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 2848243-7, E-Mail: fritz@wir-haben-es-satt.de, www.wir-haben-es-satt.de

Agrarbericht 2015**Hauptthema: Bäuerliche Landwirtschaft**

■ Zu Beginn der Internationalen Grünen Woche im Januar in Berlin hat das Agrar-Bündnis den Kritischen Agrarbericht 2015 veröffentlicht. Der Schwerpunkt des 300 Seiten umfassenden Buches liegt in diesem Jahr auf der Auseinandersetzung zwischen „Agrarindustrie und Bäuerlichkeit“. „Bäuerliche Wirtschaftsstile haben sich weltweit

bewährt und die Ernährungssicherung auch in Krisenzeiten garantiert. Eine Landwirtschaft, die hochwertige Lebensmittel erzeugt, schonend mit Natur und Ressourcen umgeht und die ökologischen Grenzen dieser Erde nicht überschreitet, kann nicht industriell, sondern muss bäuerlich organisiert sein“, sagte der Geschäftsführer des AgrarBündnisses Frieder Thomas. Viele Bäuerinnen und Bauern litten unter einem permanenten Wachstumsdruck. Thomas plädiert daher für eine Agrarpolitik, die diesen Druck verringere.

Einer der Autoren des kritischen Agrarberichts ist László Maráz von der Dialogplattform Wald des Forums Umwelt und Entwicklung. Das Buch kostet 22 Euro und kann beim ABL-Verlag bestellt werden. [mbu]

- ▶ Abl Bauernblatt Verlags-GmbH, Hamm, Tel. +49(0)2381 / 4922-88, E-Mail: verlag@bauernstimme.de, www.bauernstimme.de
- ▶ www.kritischer-agrarbericht.de
- ▶ www.forumue.de

Patent auf Pflanzen

Konzernfreie Tomate

■ Ende 2014 hat der US-amerikanische Agrarkonzern Monsanto mitgeteilt, dass er nicht weiter ein Patent auf eine Tomate

beansprucht. Das Europäische Patentamt in München rief daraufhin das umstrittene Patent zurück. Es ging um eine Tomate, die resistent gegen Grauschimmelfäule ist. Diese Resistenz ist allerdings keine Erfindung von Monsanto. Vielmehr lagerte die Tomatensorte in der internationalen Gendatenbank in Gatersleben und wurde dort entdeckt.

Das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ bezeichnete den Schritt von Monsanto als wichtigen Erfolg, der aufgrund von Einsprüchen verschiedener Organisationen aus der Zivilgesellschaft und von Konkurrenzunternehmen erfolgte. Die Kritiker hatten Monsanto Täuschung, Missbrauch des Patentrechts und Biopiraterie vorgeworfen.

„Das Patent hätte dazu dienen können, wichtige genetische Ressourcen zu monopolisieren. Jetzt haben Züchter, Gemüseanbauer und Verbraucher die Chance, von einer größeren Vielfalt von Tomaten zu profitieren, die durch Züchtung weiter verbessert werden“, sagte Christoph Then von „Keine Patente auf Saatgut!“.

Im vergangenen Herbst veröffentlichte das Bündnis Keine Patente auf Saatgut! einen Bericht, wonach bereits 120 konventionell gezüchtete Organismen als „Erfindung“ anerkannt würden, obwohl das laut europäischem Patentrecht verboten ist, darunter auch die Monsanto-Tomate. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/kein-tomatenpatent

Genpflanzenzulassung

EU-Parlament macht den Weg frei für gentechnikfreie Zonen

■ Die EU-Länder können künftig leichter den Anbau von Genpflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet einschränken oder verbieten. Die entsprechenden Regeln beschloss die Abgeordneten des Europäischen Parlaments Mitte Januar. Unterhändler von Parlament und Mitgliedstaaten hatten sich bereits Ende vergangenen Jahres informell auf einen Kompromiss geeinigt. Diesem stimmten jetzt 480 Abgeordnete zu, 159 votierten dagegen, 58 enthielten sich.

Ein Anbauverbot müssten die Mitgliedstaaten allerdings begründen. Neben umweltbezogenen gelten auch Gründe der Stadt- und Raumordnung, der Landnutzung oder sozioökonomische Gründe, zum Beispiel die hohen Kosten einer Verunreinigung für biologisch wirtschaftende Landwirte. Außerdem muss ein EU-Land zunächst abwarten, ob ein Konzern, der plant, Genpflanzen anzubauen, der Beschränkung seiner Zulassung zustimmt. Dieser Passus stößt bei Politikern sowie Landwirten und Umweltverbänden auf Kritik.

Die neue Regelung sei rechtlich nicht genügend gegen mögliche Konzernklagen abgesichert, sagte Georg Janßen von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Land-



Was uns wirklich glücklich macht

Lebenszufriedenheit hängt immer weniger von Geld und Besitz ab. Wichtig für persönliche Glücksgefühle sind soziale Fähigkeiten wie Kooperieren, Teilen oder sich für andere einsetzen – und sie finden immer öfter Eingang in unsere Arbeitswelt. Überall gründen Menschen Unternehmen und Initiativen, die nicht mehr auf Geld-, sondern auf Glückslogik basieren. Die Autorinnen berichten aus der bunten Welt der Glücksökonomie – von Verbraucherinnen, die Bio-Bauernhöfe mitfinanzieren oder Unternehmern, die bevorzugt Alleinerziehende beschäftigen.

A. Jensen, U. Scheub
Glücksökonomie
 Wer teilt, hat mehr vom Leben

320 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-661-0
 Erhältlich bei www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



wirtschaft (AbL). Mit dem schwachen Kompromiss setzten EU-Ministerrat und -Parlament den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und damit einen wichtigen Wettbewerbsfaktor der Bäuerinnen und Bauern leichtfertig aufs Spiel.“

Der agrarpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament Martin Häusling befürchtet einen „europäischen Flickenteppich bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen“. Der Kompromiss sei ein trojanisches Pferd. Es bestehe die Gefahr einer Ausbreitung von genmodifiziertem Material auf dem Transportweg durch EU-Länder, die sich klar gegen diese Technologie ausgesprochen hätten.

Die Gentechnikexpertin des BUND Heike Moldenhauer bemängelte, dass nationale Verbote der Agrogentechnik nicht auf Basis des EU-Umweltrechts, sondern des Binnenmarktrechts durchgesetzt wurden. Außerdem hätte aus Sicht des Umweltverbands das Mitspracherecht von Gentechnikkonzernen bei nationalen Anbauverboten ersatzlos gestrichen werden müssen. Mute Schimpf von Friends of the Earth Europe (FoEE) bezeichnete die neue Richtlinie als „Chance für Regierungen, die Tür für genetisch manipulierte Pflanzen in der EU zu schließen.“ Sie appellierte gleichzeitig an die Mitgliedstaaten, die neuen Befugnisse auch im Sinn der Bevölkerung anzuwenden, die mehrheitlich Gennahrung ablehnt.

Das Bundesumweltministerium plant ein vollständiges Verbot für Deutschland. Federführend zuständig ist das Bundeslandwirtschaftsministerium. In der Großen Koalition gibt es aber keine einheitliche Position gegenüber der Agrogentechnik. Die SPD und die CSU haben sich dagegen ausgesprochen, in der CDU hingegen gibt es viele Befürworter. Die neuen Vorschriften treten in diesem Frühjahr in Kraft. Sie müssen in nächster Zeit noch in nationales Recht umgesetzt werden. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/euparl-genverbot2015
- ▶ www.abl-ev.de
- ▶ www.greens-efa.eu/de/anbau-von-gentechnisch-veraenderten-pflanzen-13372.html
- ▶ www.bund.net
- ▶ www.kurzlink.de/foee-genverbot2015

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Bodenschutz

Atlas zum Jahr des Bodens

■ Die Vereinten Nationen haben 2015 zum Jahr des Bodens erklärt und wollen so die Bedeutung von Böden für Lebensmittelsicherheit, Ökosysteme und zur Abschwächung des Klimawandels bewusst machen.

Böden sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Grundlage der Ernährung der Weltbevölkerung, regulieren den Wasserhaushalt von Ökosystemen und dienen der Luftreinhaltung. Aber Erosion, expandierende Siedlungen, Entwaldung und Verschmutzung bedrohen deren Funktion. Darauf macht auch der anlässlich des Jahres des Bodens veröffentlichte Bodenatlas der Heinrich-Böll-Stiftung, des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), des Potsdamer Nachhaltigkeits-Instituts IASS und der Zeitschrift Le Monde Diplomatie aufmerksam.

Der Bodenatlas zeigt den weltweiten Zustand und die Gefährdung von Land, Böden und Ackerflächen und thematisiert unterschiedliche Aspekte der Bodennutzung wie Landgrabbing, Biodiversität, Ökolandbau und Tierhaltung. Demnach befinden sich 60 Prozent der Flächen, die für den Konsum in Europa genutzt werden, außerhalb der EU. Jede Europäerin und jeder Europäer verbrauchen jährlich 1,3 Hektar Land. Äßen alle Menschen auf der Erde so viel Fleisch wie in Europa, würde dies allein 80 Prozent aller Ackerflächen beanspruchen.

Deutschland und Großbritannien haben in Europa den höchsten Boden- und Flächenverbrauch. BundesbürgerInnen beanspruchen dem Atlas zufolge im Jahr ungefähr das Doppelte der deutschen Landfläche. Die AutorInnen kritisieren, dass Böden, deren Nutzung die europäische Nachfrage deckt, in Ländern verbraucht werden, in denen die Bevölkerung selbst nicht ausreichend versorgt ist. „Das meiste davon geht auf das Konto der intensiven Fleischproduktion, für die wir gigantische Mengen Futtermittel aus

Ländern des globalen Südens importieren. Die EU und Deutschland müssen ihre Agrarpolitik umsteuern und sich schrittweise von der Massentierhaltung verabschieden“, forderte Barbara Unmüßig, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung.

Die HerausgeberInnen bemängeln auch die Subventionspolitik Europas und Deutschlands, denn sie fördere vor allem das Wachstum landwirtschaftlicher Großbetriebe und die Konzentration des Landesbesitzes in den Händen weniger. [ej]

- ▶ www.fao.org/soils-2015/news/news-detail/en/c/271795
- ▶ www.kurzlink.de/bodenatlas2015
- ▶ www.bund.net/themen_und_projekte/landwirtschaft/service/materialien/bodenatlas

IUCN

Neue Leitung

■ Inger Andersen ist neue Generaldirektorin der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources/IUCN). Damit löst sie Julia Marton-Lefèvre ab, die den Posten in den vergangenen acht Jahren innehatte. Andersen war zuvor Vizepräsidentin der Weltbank für den Nahen Osten und Nordafrika. Die IUCN ist eine internationale Natur- und Artenschutz-NGO. Sie erstellt unter anderem regelmäßig die Rote Liste gefährdeter Arten. [ej]

- ▶ www.iucn.org

EU-Schutzgebiete

Defizite bei Meeren

■ Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat die neuesten Daten zu Europas Schutzgebieten veröffentlicht. Sie bedecken demnach 25 Prozent der Landesfläche und sechs Prozent der Meere Europas. Das entspricht einer Fläche von einer Million Quadratkilometer (km²) Land und 340.000 km² mariner Ökosysteme. Europa ▶

„Die Vielfalt an Mitgliedsorganisationen macht die besondere Stärke des DNR aus“

Der Deutsche Naturschutzring ist mit derzeit 100 Mitgliedern durchaus ein gesellschaftliches Schwergewicht. Viele Organisationen haben sehr spezielle Aufgaben und Anliegen, für die es häufig sonst keine anderen Fürsprecher gibt. Die Solidarität unter ihnen zu fördern und damit ihre Schlagkraft zu erhöhen, ist ein wichtiges Ziel für sie, sagt Liselotte Unselde.

Sie sind von Bayern nach Berlin gezogen, um den Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände durch das politische Fahrwasser zu lenken. Was ist für Sie angesichts der zunehmenden Ignoranz der Politik gegenüber Umweltbelangen die größte Herausforderung?

Kräfte bündeln, die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in die Politik hineinbringen, mit den anderen Verbänden im Natur-, Tier- und Umweltschutz zusammenarbeiten, um in der Politik Gehör zu finden. Wir sind kein Bündnis der Verhinderer und Weltverbesserer, sondern wir haben eine Verpflichtung, für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Entwicklung im Auge zu behalten und dort hineinzuwirken. Die Haltung, dass Natur- und Umweltschutz mitgedacht werden muss – als Zukunftsbasis –, sollte eine Selbstverständlichkeit werden. Mir liegt vor allem daran, dass sich insbesondere die kleinen Mitgliedsverbände noch besser in das politische Geschehen einbringen können. Gerade die Vielfalt an Mitgliedsorganisationen und Themen macht die besondere Stärke des DNR aus, dieses Profil möchte ich weiter schärfen.

Und was liegt Ihnen persönlich in Ihrem neuen Amt persönlich am meisten am Herzen?

Zum einen eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden und den anderen Akteuren im politischen Prozess, zum anderen eine verbesserte Wahrnehmung des DNR, auch als Dienstleister für seine Mitgliedsorganisationen.

2015 ist Internationales Jahr des Bodens. Bodenkundeorganisationen haben das EU-Parlament und den EU-Rat aufgefordert, eine Bodenschutzstrategie zu verabschieden. Wie mischt sich der DNR hier ein?

Es ist geplant, dass der DNR-Präsident Hartmut Vogtmann im April an der Global Soil Week teilnimmt und dort einen Vortrag hält. Der DNR setzt sich seit Langem für den Schutz der Böden ein. Als die EU-Bodenrahmenrichtlinie noch nicht ganz vom Tisch war, kritisierte der Dachverband die Blockade der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union. Bodenschutz endet nicht an Landesgrenzen. Daher ist eine EU-weite Strategie notwendig.

Wo sehen Sie als Agrarwissenschaftlerin die größten Hürden für die nationale Umsetzung der EU-Agrarreform?

Das Greening, also die Koppelung von EU-Agrarsubventionen an Umweltleistungen, das uns einen Paradigmenwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik bringt, ist ja stark verwässert worden. Deshalb sind die Leidtragenden jetzt die Landwirtinnen und Landwirte, die mit einem noch größeren Ausmaß an Bürokratie zu kämpfen haben, und das bei schätzungsweise kaum einer Verbesserung der ökologischen Parameter. Da auch die Bundesländer aus Angst vor Anlastungen in der zweiten Säule, also der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums, fast nur leicht zu kontrollierende, „hellgrüne“ Agrarumweltmaßnahmen anstreben, ist auch von dieser Seite nicht wirklich eine bessere Situation der Biodiversität in der Kulturlandschaft zu erwarten.

Welche Ansatzpunkte gibt es, den Widerspruch zwischen der Landwirtschaft und der Erhaltung der Biodiversität aufzulösen?

Einen Ansatzpunkt bei der Herausforderung für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sehe ich darin zu überlegen: Wie bekommen diejenigen, die produzieren, also in der Regel die Landwirtinnen und Landwirte, die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft finanziell vergütet. Wie kann die Sichtweise der Landwirtinnen und Landwirte dahingehend geschärft werden, dass biologische Vielfalt auch ein Produktionsgut ist, für das sie bezahlt werden. Dieser Gegensatz zwischen Naturschutz und Landwirtschaft: Meiner Ansicht nach sind das Fronten, die nicht bestehen müssten. Und da sehe ich schon noch wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten, für die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft was zu tun.

Neben umweltpolitischen gilt es auch verbandspolitische Aufgaben zu erledigen. Was ist aus Ihrer Sicht hier das wichtigste Ziel?

Ein wichtiges Ziel ist es, auch den kleinen Mitgliedsverbänden die Möglichkeit der Mitwirkung am politischen Prozess zu geben. Des Weiteren, die

Solidarität der Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände zu fördern und dadurch auch die gemeinsame Schlagkraft auf politischer Ebene zu verbessern und zu stärken. Es geht darum, darauf hinzuwirken, dass Akteure des Natur-, Tier- und Umweltschutzes an den zahlreichen politischen Prozessen teilnehmen.

Was heißt das genau?

Es muss eine Selbstverständlichkeit entstehen, es muss ganz normal sein, dass die Verbände in politischen Gesetzgebungsprozessen von Anfang an mit eingebunden werden. Das bedeutet schließlich auch eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Teilhabe.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft – und zwar sowohl für den Dachverband als auch für Natur und Umwelt?

Dass Natur-, Tier- und Umweltschutz systematisch als Entscheidungsparameter in gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitgedacht wird, dass die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden und dem engagierten Team in der Geschäftsstelle gut funktioniert.

[Interview: Marion Busch]

Seit Januar ist die Diplom-Agraringenieurin und gelernte Gärtnerin Liselotte Unselde Generalsekretärin des DNR. Sie folgt Helmut Röscheisen nach, der im vergangenen Dezember in den Ruhestand trat. Zuvor arbeitete Unselde beim Deutschen Verband für Landschaftspflege.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
6781775-99,
E-Mail: liselotte.unselde@dnr.de,
www.dnr.de



ist laut der Umweltschutzagentur somit auf einem guten Weg, die international vereinbarten Schutzziele zu erreichen.

Gleichzeitig zeigt eine Prüfung des europäischen Umweltverbandes BirdLife, dass 40 Prozent der für Seevögel und marine Biodiversität wichtigen Meeresflächen überhaupt nicht geschützt sind und drei Viertel der EU-Länder lediglich drei Prozent ihrer Meeresfläche schützen. BirdLife warnt deshalb vor dem zu niedrigen Schutzstandard für Seevögel in der EU und weist darauf hin, dass das Europäische Schutzgebietsnetzwerk noch vervollständigt werden muss. Nur drei EU-Staaten hat der Verband sehr gute Schutzbemühungen ausgestellt. Demgegenüber bewertet er die Maßnahmen von acht Ländern als schlecht.

Seevögel und deren Habitate sowohl an Land als auch auf dem Meer zu schützen, ist ein Erfordernis der Vogelschutzrichtlinie und der EU-Biodiversitätsziele. Der strategische Plan des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) sieht für das Jahr 2020 vor, dass 17 Prozent der Landesfläche und zehn Prozent der Meeresgebiete unter Schutz gestellt sein sollen. [lr, ej]

- ▶ www.eea.europa.eu/highlights/protected-areas-cover-a-quarter
- ▶ www.birdlife.org/europe-and-central-asia/marine-natura-2000-network
- ▶ www.cbd.int/sp

Alpenkonvention

Deutschland hat Vorsitz

■ Mit grünem Wirtschaften und umweltorientiertem Tourismus will Deutschland einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Alpenregion leisten. Das hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks im Dezember bei der Übergabe des Vorsitzes der Alpenkonvention an Deutschland betont und das Arbeitsprogramm des deutschen Vorsitzes vorgestellt. Demnach ist zum Schutz der Biodiversität im Alpenraum ein modellhafter ökologischer Verbund in einigen Pilotregionen geplant. Zudem sollen verschiedene Projekte die nachhaltige Mobilität im Alpenraum vorantreiben.

Die Alpenkonvention ist ein 1991 beschlossenes Abkommen der Alpenanrainerstaaten zum Schutz des Alpenraums. Ende November hat die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz von Italien übernommen, 2016 wird Österreich nachfolgen. [ej]

- ▶ www.kurzlink.de/alpcon171214

Vogelschutz

Italien verbietet Vogelfang

■ Die italienische Regierung hat Ende 2014 endgültig den Vogelfang verboten. Zuvor hatte die EU-Kommission Italien mit einer Strafe in Millionenhöhe wegen Verstoßes gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie gedroht. Die letzten italienischen Großfanganlagen müssen nun umgehend den Betrieb einstellen. Laut der 1979 verabschiedeten Vogelschutzrichtlinie ist der Vogelfang EU-weit verboten. In der Lombardei und in Emilia-Romagna war der Fang von bis zu 40.000 Singvögeln pro Jahr genehmigt und in Fanganlagen mit Netzen von etwa 27 Kilometer Länge durchgeführt worden.

Tierschutzverbände reichen schon seit Jahren wegen der Vogelfangpraxis in Italien Beschwerden bei der EU ein. „Das Verbot des Vogelfangs in Italien ist ein Meilenstein für den Zugvogelschutz“, sagte Heinz Schwarze vom Komitee gegen den Vogel mord. [ej]

- ▶ www.kurzlink.de/itavogelfangverbot

Natur des Jahres

Weitere Jahreswesen 2015

■ Fast alle Wesen des Jahres 2015 sind inzwischen gewählt. Der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) hat den Wasserschlauch zur Wasserpflanze des Jahres gekürt. Wasserschlauchpflanzen sind die artenreichste Gattung fleischfressender Pflanzen. Aufgrund der Zunahme von Nährstoffen in Gewässern und der Trockenlegung von Feuchtbiotopen ist der Verkannte Wasserschlauch gefährdet. Der

Gewöhnliche Wasserschlauch ist sogar vom Aussterben bedroht.

Der NABU und die Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen haben die Gefleckte Heidelibelle zur Libelle 2015 ernannt. Auch sie verliert zunehmend ihren Lebensraum. Das Rote Ordensband haben der BUND und die BUND-NRW-Naturschutzstiftung zum Schmetterling des Jahres 2015 erklärt. Er ist vor allem nachts aktiv. Der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher hat die Keller-Glanzschnecke zum Höhlentier des Jahres 2015 gewählt. [as]

- ▶ Liste aller Jahreswesen: www.nabu.de/tiereundpflanzen/naturdesjahres/2015/17011.html
- ▶ www.kurzlink.de/vdst150115
- ▶ www.hoehlentier.de/hoehlentier2015.pdf

Siebengebirge

Protest gegen Straßenbau

■ Durch den nördlichen Teil des Siebengebirges – Deutschlands ältestes Naturschutzgebiet – sowie durch die Landschaftsschutzgebiete Ennert und Pleiser bei Bonn soll eine Schnellstraße gebaut werden. Dagegen formiert sich Widerstand.

Die geplante Straße soll die A3, die Bonner Südbrücke und die A565 verbinden. Aufgrund der absehbaren hohen Umweltbelastung war das Projekt 2003 bereits aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen worden. Im Frühjahr entscheidet der Bundestag über den Bundesverkehrswegeplan 2015 und damit auch wieder über das Straßenprojekt.

Bürgerinitiativen und der Verein Lebenswerte Siebengebirgsregion sammeln nun Unterschriften gegen die Straße und die Zerstörung der Schutzgebiete. Sie wollen die Bundestagsabgeordneten im Verkehrsausschuss zum Stopp des Vorhabens bewegen. [ej]

- ▶ Petition: www.ennertaufstieg.de
- ▶ Verein Lebenswerte Siebengebirgsregion: www.siebengebirgsregion.de

TIERSCHUTZ & ETHIK

Landwirtschaftliche Tierhaltung**Kritische Bilanz**

■ Anlässlich der Internationalen Grünen Woche im Januar in Berlin hat der Deutsche Tierschutzbund die Initiative Tierwohl kritisiert. Große Supermärkte zahlen dabei für jedes Kilo Fleisch, das sie verkaufen, vier Cent in einen Fonds ein. Aus diesem werden dann Landwirte entlohnt, die die Haltungsbedingungen für ihre Tiere verbessern. Das bedeutet mindestens entweder zehn Prozent mehr Platz oder ständigen Zugang zu Raufutter.

Zwar bezeichnete der Tierschutzbund den Ansatz als gut, die Umsetzung sei aber mangelhaft. Um das Tierschutzniveau wirklich zu verbessern, müssten die Tierhaltungssysteme im Ganzen verändert, nicht einzelne, ausgesuchte Teilaspekte umgestaltet werden. Zudem dürfe es keine preislichen Obergrenzen bei der Bezahlung der bäuerlichen Tierschutzbemühungen geben und die Verbraucherinnen und Verbraucher bräuchten mehr Transparenz auf den Fleischverpackungen.

Für das zweistufige Tierschutzlabel zieht der Tierschutzbund hingegen eine positive Bilanz, auch wenn es aus seiner Sicht nicht so schnell vorangeht, wie es nötig wäre. Das Label sei die einzige Alternative zur Biohaltung, die ebenfalls eine artgerechte Haltung garantiert. [as, mbu]

- Deutscher Tierschutzbund, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 6049624, E-Mail: presse@tierschutzbund.de, www.tierschutzbund.de

Tierversuche EU**Industrie hält fest an tiererprobten Kosmetika**

■ Der Europäische Industrieverband der kosmetischen Inhaltsstoffhersteller (EFfCI) klagt gegen das Verbot von kosmetischen Inhaltsstoffen, die nach 2013 in Tierversuchen

außerhalb der EU getestet worden sind. Der oberste Gerichtshof in London hat die Klage des EFfCI zur Klärung an den Gerichtshof der Europäischen Union übermittelt.

Der EFfCI repräsentiert mit mehr als 100 Herstellern etwa 90 Prozent der europäischen Inhaltsstoffhersteller für Kosmetika. Gibt der Gerichtshof der EU der Klage nach, würde dies das Tierversuchs- und Vermarktungsverbot der EU-Kosmetikrichtlinie nahezu wirkungslos machen. Es ist 2013 vollständig in Kraft getreten und untersagt in der EU Tierversuche für neue kosmetische Inhaltsstoffe und in Tierversuchen getestete Kosmetika aus Drittländern und Kosmetika, deren Inhaltsstoffe außerhalb der EU in Tierversuchen getestet wurden.

Tierschutzverbände kritisieren, dass das Gesetz bereits jetzt viele Lücken hat und befürchten, dass das Vermarktungsverbot für Kosmetika aus Tierversuchen gekippt werden könnte. [as]

- Mitteilung des Deutschen Tierschutzbundes: www.kurzlink.de/tierversu-kosmet2014

Tierexperimente I**Anzahl leicht gesunken**

■ Im Dezember hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die Statistik zu Tierversuchen im Jahr 2013 veröffentlicht. Demnach ist die Zahl der für Versuche verwendeten Tiere um 2,7 Prozent im Vergleich zu 2012 leicht auf unter drei Millionen (2.997.152) gesunken. Einen Großteil der Versuchstiere machen die Mäuse mit 73 Prozent aus – das sind über zwei Millionen. Es folgen 375.656 Ratten, 39.019 Fische, 95.653 Kaninchen, 41.169 Vögel und zahlreiche weitere Tiere. Ein Anstieg ist besonders bei Meerschweinchen und Affen zu verzeichnen. Ein Rückgang ist vor allem bei Giftigkeitsprüfungen von Produkten und Stoffen zu vermerken. Fast ein Drittel aller Versuchstiere ist gentechnisch manipuliert.

Seit 2014 müssen die Versuchstierzahlen nach der EU-Tierversuchsrichtlinie erhoben werden. Der Deutsche Tierschutzbund rechnet deswegen mit einem Anstieg der Zahlen für die kommende Statistik. Er ap-

pellierte erneut an die Bundesregierung, auf tierversuchsfreie Methoden umzusteigen. „Statt grausamer Tierversuche benötigen wir dringend mehr Gelder für die Entwicklung tierversuchsfreier Forschungsmethoden“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. [as]

- www.kurzlink.de/bmel-tierstatistik14
- Deutscher Tierschutzbund, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 6049624, E-Mail: presse@tierschutzbund.de, www.tierschutzbund.de
- Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner, Aachen, Tel. +49 (0)5237 / 2319790, E-Mail: elsner@tierrechte.de, www.tierrechte.de

Tierexperimente II**Tierversuchsfreie Forschung**

■ Ende 2014 hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Errichtung eines Zentrums für tierversuchsfreie Verfahren (CERST-NRW) in Düsseldorf bekannt gegeben. Damit verwirklichen SPD und Grüne einen Teil ihres Koalitionsvertrages und eine von TierschützerInnen gewünschte Maßnahme. „Seit 2007 kämpfen wir für dieses Zentrum“, hieß es beim Bundesverband Menschen für Tierrechte. Ellen Fritsche vom Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung (IUF) der Heinrich Heine Universität Düsseldorf soll das Zentrum leiten. Die Humanmedizinerin arbeitet an tierversuchsfreien Forschungsmethoden. [as]

- Menschen für Tierrechte, Aachen, Tel. +49 (0)5237 / 2319790, E-Mail: elsner@tierrechte.de, www.tierrechte.de

Weiterbildung**Tierschutzlehrer werden**

■ Auch 2015 können interessierte LehrerInnen und TierschützerInnen wieder an der Tierschutzlehrerausbildung des Deutschen Tierschutzbundes teilnehmen. Sie finden in der Akademie für Tierschutz in der

Nähe von München statt. In fünf Wochenendseminaren erlernen die TeilnehmerInnen in den Bereichen „Tier & Mensch“, „Tiere in der Landwirtschaft“ und „Wildtiere“ tier-schutzfachliches Grundwissen und dessen Vermittlung in altersgerechter Sprache.

Mit der Initiative für mehr Tierschutz an den Schulen möchte der Deutsche Tier-schutzbund Tierschutzinteressierte dazu qualifizieren, das Thema Tierschutz in den Unterricht zu integrieren und Kinder und Jugendliche darüber zu informieren. Alle TierschutzlehrerInnen erhalten nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Zertifikat. BewerberInnen können sich unter folgendem Link informieren und anmelden. [as]

► www.jugendtierschutz.de/tierschutzlehrer

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Arbeitsprogramm EU-Kommission

Umwelt wird abgeschafft

■ EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker will dieses Jahr 80 vorgeschlagene EU-Gesetze zurückziehen, darunter das schon im Gesetzgebungsprozess befindliche Luft- und Abfallpaket. Das geht aus dem im Dezember veröffentlichten Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2015 hervor.

Die Entscheidung dazu fällt die Kommission trotz der Tatsache, dass sich der Umweltministerrat sowie der Umweltausschuss des EU-Parlaments und auch die Abfallindustrie gegen die Streichungspläne und für die Fortsetzung der Verhandlungen der bestehenden Gesetzespakete eingesetzt hatten. Die Green 10, ein Zusammenschluss der zehn größten Umweltdachverbände in Europa, warfen der Kommission vor, Gesetzesinitiativen zurückzuziehen, die 180.000 neue Arbeitsplätze schaffen und durch saubere Luft 58.000 frühzeitige Todesfälle verhindern könnten.

Ariel Brunner von Birdlife Europe und derzeit Vorsitzender der Green 10 sagte: „Diese Übung unterminiert die Glaubwür-

digkeit der Kommission. Die Kommission scheint die ‚Todesliste‘ der Industrielobbygruppe BusinessEurope abzarbeiten.“ Ende November hatte BusinessEurope der Kommission empfohlen, fünf Gesetzgebungsvorschläge zurückzuziehen, die der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen schaden würden.

Nur 23 konkrete Gesetze will die Kommission im kommenden Jahr anpacken, die Jobs, Wachstum und Wettbewerb dienen sollen – darunter das 315 Milliarden Euro schwere Investitionspaket, das Juncker im Dezember vorgestellt hatte. Zudem sind unter REFIT konkrete Schritte zum Bürokratieabbau vorgesehen. Dazu gehören auch Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinsamen Agrarpolitik wie Greening und Direktzahlungen.

Ein Fitnesscheck steht 2015 bei den Naturschutzrichtlinien (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) an. Der Fitnesscheck soll die Effektivität, Effizienz, Kohärenz und Relevanz der betreffenden Richtlinie oder Verordnung sowie ihren EU-Mehrwert für die Mitgliedstaaten bewerten und zu einer besseren Gesetzgebung führen. Darüber hinaus will die Kommission 2015 Gesetzgebungen zu folgenden Umweltbereichen evaluieren: Gemeinsame Fischereipolitik, Umwelthaftung, Trinkwasser, Umgebungslärm, das Register zur Erfassung der Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen (PRTR), Emissionen von flüchtigen organischen Substanzen, Wildtiere in Zoos und zur Strategischen Umweltprüfung (SUP). [bv]

► www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/2970,2044,2935,2956,2987

EU-Umweltrecht

Bessere Rechtsetzung fraglich

■ Ein Zusammenschluss führender Umweltrechtsexperten aus ganz Europa, die Avosetta Gruppe, hat in einer Stellungnahme ihre Bedenken zur Rechtmäßigkeit des im Dezember veröffentlichten Arbeitsprogramms der EU-Kommission und der Entwicklung der EU-Umweltpolitik geäußert.

Die Entscheidung der Kommission, die Vorschläge zu Luftreinhaltung und Abfall zurückzuziehen und modifiziert wieder vorzulegen, sei rechtlich fragwürdig.

Die 17 ProfessorInnen für Umweltrecht stellen sich die Frage, ob die neue Kommission Umwelt- und Gesundheitsschutz zu den kleinen Dingen zählt, die die Kommission nicht mehr vorwärtstreiben möchte. Auch bezweifeln die Umweltrechtsexperten die Legitimität des exklusiven Initiativrechts der Kommission im Gesetzgebungsprozess, sofern diese nur noch Gesetzgebungsvorschläge initiiert, die Jobs, Wachstum und Wettbewerb dienen.

Aus demokratischer Sicht sei es zweifelhaft, dass ein Exekutivgremium einfach so beschlossene Ziele fallen lassen darf. Zudem müsse das von der Kommission verfolgte Konzept zur Besseren Rechtsetzung im Einklang mit den Europäischen Verträgen stehen. [bv]

► www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/2991

► www.avosetta.org

EU-Ratspräsidentschaft

Lettland löst Italien ab

■ Im Januar hat Lettland die Ratspräsidentschaft von Italien übernommen. Auf der Agenda stehen unter anderem TTIP, der Emissionshandel, die Ökoverordnung, die Vereinfachung des Greenings und der Direktzahlungen in der Agrarpolitik sowie die Umsetzung der EU-Forststrategie. Die Letten wollen im ersten Halbjahr die Freihandelsabkommen EU-USA (TTIP) und EU-Japan sowie den Emissionshandel voranbringen und eine Einigung zur Marktstabilitätsreserve im Rahmen des flexiblen Anpassungsmechanismus für den EU-Emissionshandel erzielen. Priorität im Energiebereich hat die Energieunion. Ende Juni will die Kommission hier eine Einigung erzielen. Das Paket soll sich aus bereits existierenden Gesetzgebungen zusammensetzen. Dazu gehören die Integration der nationalen Energiemärkte, die Reduktion des Energiebedarfs und die Dekarbonisierung des Energiemix.

Darüber hinaus wollen sich die Letten mit der Energiesicherheit beschäftigen. Neue Governance-Strukturen sollen die Verwaltungslasten minimieren und das 2030-Ziel für erneuerbare Energien stützen. Zudem stehen die Entwicklung der Energieinfrastruktur sowie die Revision der Energiekennzeichnungsrichtlinie auf der Agenda.

Die EU-UmweltministerInnen werden am 6. März über die UN-Klimagespräche und das Greening des Europäischen Semesters sprechen. Vom 26.–27. Mai plant die Ratspräsidentschaft eine Konferenz zu Biodiversität und Naturschutz in Riga. Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) will die Ratspräsidentschaft die Regelungen zum Greening und zu den Direktzahlungen vereinfachen. Damit soll der Verwaltungsaufwand in den Mitgliedstaaten minimiert werden. Sollte es bei der Ökoverordnung innerhalb von sechs Monaten keine Einigung geben, will die Kommission den Vorschlag zurückziehen. Zudem will die lettische Ratspräsidentschaft die Umsetzung der EU-Forststrategie vom September 2013 vorantreiben und das UN-Forstforum im Mai in New York vorbereiten.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat Ende Dezember seine zehn grünen Prüfsteine veröffentlicht. Damit will es die umweltpolitische Arbeit der lettischen Präsidentschaft Ende Juni beurteilen. Das EEB fordert die Zurücknahme der Deregulierungsagenda der EU-Kommission, ein Festhalten an den Gesetzesinitiativen für saubere Luft und Kreislaufwirtschaft, den Kampf gegen den Klimawandel, das Entfernen des Investorenschutzes bei den Freihandelsabkommen CETA und TTIP, mehr Schutz vor gefährlichen Chemikalien und die vollständige Umsetzung des siebten Umweltaktionsprogrammes. [bv, as]

► www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/2987;2976

EU-Kommission

Neue Publikation

■ Über die neue Struktur der EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker informiert das aktuelle Sonderheft „Junckers EU-Kom-

mission – Auf dem Weg zur europäischen Regierung“ der DNR-EU-Koordination. Darin werden die KommissarInnen vorgestellt, ebenso ihr Bezug zu den neuen VizepräsidentInnen und ihre Zuständigkeiten für Generaldirektionen und Behörden. Zudem beantwortet das Heft Fragen wie: Was ist das Clusterprinzip? Welche VizepräsidentInnen koordinieren die Arbeit welcher KommissarInnen? Welche Arbeitsaufträge hat Kommissionschef Juncker ihnen erteilt? [ej]

► www.eu-koordination.de/PDF/junckers-eu-kommission.pdf

Bessere Rechtsetzung

Stoiber wird Sonderberater

■ Ende Dezember hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Edmund Stoiber zum Sonderberater für bessere Rechtsetzung ernannt. Juncker betonte, dass die Unternehmen in der EU Raum für Innovationen und Wachstum und möglichst wenig Bürokratie wollten. Stoiber solle die Kommission weiter bei der Bekämpfung von Überregulierung und Bürokratie beraten. Darüber hinaus will die Kommission den Ausschuss für Folgenabschätzung in einen Ausschuss für Regulierungskontrolle umwandeln, dem auch zwei externe Mitglieder angehören werden. Ein Steckbrief der DNR-EU-Koordination fasst die neuen Deregulierungs- und Entdemokratisierungsbestrebungen der EU zusammen. [bv]

► www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung-entdemokratisierung.pdf

Transparenzinitiative

Versprochen, gebrochen

■ Die Allianz für Lobby-Transparenz und Ethische Regeln (ALTER-EU) kritisiert den Arbeitsplan der EU-Kommission. Daraus gehe hervor, dass ein Lobbyregister auf der Grundlage eines interinstitutionellen Abkommens zwischen den EU-Institutionen eingeführt werden soll. Bereits im April



BUVKO 2015

20. Bundesweiter Umwelt- und Verkehrskongress
13.-15. März 2015 in Erfurt

Bewegte Innenstädte mit fairer Mobilität



Foto: www.eltis.org

Infos + Anmeldung: UMKEHR und FUSS e.V., Tel. 030-492.74.73, info@buvko.de, www.buvko.de

Vorträge:

„Alle dabei? Zur sozialen Bedeutung des öffentlichen Raumes und des Gehens“
„Mobilität für die Langsamen - Kann eine kindergerechte Stadt zugleich seniorengerecht sein und umgekehrt?“
„Bewegte Innenstädte mit fairer Mobilität“

Podiumsdiskussion:

„Stadtleben und Verkehr – Was die Menschen bewegt“

Kulturprogramm + Arbeitsgruppen + Exkursionen

2014 hatte das Europaparlament die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Registers für alle EU-Institutionen bis Ende 2016 gefordert. Im Dezember führte die neue EU-Kommission dann neue Transparenzregeln für Lobbykontakte der Vizepräsidenten der Kommission und der obersten Beamten ein. Max Bank von LobbyControl kritisiert, dass es sich dabei lediglich um eine Selbstverpflichtung handelt, da kein Gremium deren Umsetzung kontrollieren und Sanktionen aussprechen könnte. Demzufolge breche die EU-Kommission ihr Versprechen, ein verbindliches Lobbyregister einzuführen. [jb]

- www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/141217_PM-Juncker-Lobbyregister.pdf

Regierungsbildung

Mehr Umwelt in Thüringen, Brandenburg und Sachsen?

■ Im Dezember hat der Thüringer Landtag im zweiten Wahlgang Bodo Ramelow als bundesweit ersten Ministerpräsidenten der Linken bestätigt. Die Ziele seiner Landesregierung sind unter anderem ein effektiver und natürlicher Hochwasserschutz, die Flächenentsiegelung und eine

durchgängige Begrünung der Kommunen. Durch eine dezentrale und regionale Energiewende mit dem dazugehörigen Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Energieversorgung in Thüringen bis 2040 ausschließlich regenerativ sein. Außerdem will die Landesregierung die ökologische und konventionelle Landwirtschaft, die Kreislaufwirtschaft und den öffentlichen Personennahverkehr stärken.

Bereits seit November stehen eine rote Koalition in Brandenburg und eine schwarz-rote Koalition in Sachsen. Die Potsdamer Regierung plant, die Energiepolitik im Wirtschaftsministerium zu bündeln und den Braunkohletagebau Welzow-Süd zu erweitern. Die Ziele für Sachsen sind unter anderem eine leistungsfähigere Infrastruktur, die Schaffung einer Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel. [jb]

- Koalitionsvertrag Thüringen: docs.dpaq.de/8226-koa_gesamt_17_final_mit_logos.pdf
- Koalitionsvertrag Brandenburg: www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/141010-Koalitionsvertrag.pdf
- Koalitionsvertrag Sachsen: www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2014/11/Koalitionsvertrag-A5.pdf

Umweltschädliche Subventionen

52 Milliarden Euro spendiert

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat eine Studie veröffentlicht, der zufolge Deutschland im Jahr 2010 52 Milliarden Euro für umweltschädliche Subventionen ausgegeben hat. Damit sind die Subventionskosten weiter gestiegen. 2006 betrug sie noch 42 Milliarden Euro. Die teuerste umweltschädliche Subvention war laut der Studie die Energiesteuervergünstigung für Diesel. Sie betrug 7,05 Milliarden Euro. Ein systematischer Abbau der Förderungen ist laut UBA nicht erkennbar. Stattdessen würden weiter Ausnahmen gemacht. Daher fordert das UBA einen Umweltcheck für Subventionen. [as]

- www.umweltbundesamt.de/themen/umweltschadliche-subventionen-weiter-auf-hohem

EU Gesetzesvorschläge

Rücknahme legal

■ Die Europäische Kommission darf Gesetzesvorschläge innerhalb eines gewissen Zeitraums zurückziehen. Zu diesem Schluss kommt laut dem Informationsdienst EuropeanVoice ein Generalanwalt des Gerichtshofs der Europäischen Union. Laut dem Generalanwalt darf die Kommis-

Nachhaltigkeit

A-Z



| wie Impulse

Wie stark ist unser Leitungswasser mit Chemikalien belastet? Welche Einflüsse haben die Energieversorgung, die Belastung der Ozeane und die Bevölkerungsentwicklung auf die Wasserqualität? Wie können wir die Trinkwasserversorgung für kommende Generationen sichern? Das vorliegende Buch bietet neben den Antworten auf diese Fragen praktische Ratschläge zu den Themen Wassersparen, Regenwassernutzung und Trinkwasserinstallation.

F. Schmidt, N. Nuttall (Hrsg.)
Contributions Towards a Sustainable World
 In Dialogue with Klaus Töpfer

320 Seiten, broschiert, komplett in englischer Sprache, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-479-1

Erhältlich bei
www.oekom.de | oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft 

sion Gesetzesvorschläge zurückziehen, wenn sie noch nicht die erste Lesung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren passiert haben. Hintergrund ist die im Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission beschlossene Zurücknahme verschiedener Gesetzesvorschläge im Rahmen der Deregulierungsbemühungen der EU.

Das Abrücken von Gesetzesvorschlägen ist ein Streitthema zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission. Bisher hat die Kommission nur selten bestehende Vorschläge früherer Kommissionen zurückgezogen. Nach Einschätzung des Generalanwalts muss die Kommission keine schwerwiegenden Gründe nennen, um Gesetzesvorschläge zurückzuziehen, sondern lediglich den formalen Zeitrahmen beachten. Der Gerichtshof wird ein Urteil hierzu fällen. Die Einschätzung der Generalanwälte gilt als richtungsweisend für die Entscheidung des Gerichtshofs. [ej]

- www.europeanvoice.com/article/court-backs-commissions-right-to-withdraw

Klagerecht

Klaglose Umweltverbände

■ Das oberste Gericht der EU hat im Januar zwei Urteile gefällt, die das Klagerecht von Verbänden in Umweltangelegenheiten einschränken. Das Europäische Umweltbüro (EEB) und ClientEarth verurteilen diese Entscheidungen als Abwendung von der Umweltdemokratie und von der öffentlichen Rechenschaftspflicht sowie der Klagemöglichkeit von NGOs als Kontrollfunktion der EU-Institutionen.

Durch seine Urteile revidierte der Gerichtshof der EU eine Entscheidung von 2012. Damals stellten die Luxemburger Richter klar, dass NGOs ein weitgehendes Klagerecht bezüglich europäischer Umweltrechtsvorschriften zusteht. In den Ausführungen des Gerichtshofs hieß es damals, dass die Europäische Union die Aarhuskonvention beim Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten nicht richtig umgesetzt habe (umwelt aktuell 07/12, S. 23). Seinen Meinungswechsel begrün-

dete das oberste EU-Gericht damit, dass die internationale Aarhuskonvention, die das Recht auf den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten garantiert, nicht konkret genug sei.

Die Verbände Stichting Natuur en Milieu und Pesticide Action Network Europe hatten 2008 mit ihrer Klage den Stein ins Rollen gebracht. Beide waren unter Verweis auf die Aarhuskonvention gegen die EU-Kommission vor Gericht gezogen, nachdem diese einen Antrag auf interne Überprüfung der Grenzwerte von Pestiziden in Nahrungsmitteln aus formalen Gründen zurückgewiesen hatte. In diesem Fall sprach der Gerichtshof der EU den Verbänden ab, „persönlich betroffen“ und damit klageberechtigt zu sein.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk Pan Europe reagierte bestürzt auf das Urteil. Es sei ein trauriger Tag für die Demokratie in Europe, da die Industrie Zugang zu Gerichten hat und diesen Weg seit Jahren auch in Bezug auf Pestizide nutzt. [bv]

- www.pan-europe.info/News/PR/150113.html
- www.kurzlink.de/eeb/rulings/setback
- Urteil C 404/12 P und C 405/12 zu Pestiziden www.kurzlink.de/C404/12P/C405/12P
- Urteil C 401/12 P bis C 403/12 Clean Air www.kurzlink.de/C401/12P/C403/12P

VERKEHR & TOURISMUS

Kraftstoffqualitätsrichtlinie

EU erlaubt Teersandimporte

■ Das EU-Parlament hat im Dezember die Hürden für die Nutzung und den Import von Teersanden gesenkt. Es nahm den Vorschlag zur Kraftstoffqualitätsrichtlinie des Rates an. Die neuen Regeln sehen entgegen den Empfehlungen des Umweltausschusses und der Kritik von Umweltverbänden keine wesentlichen Hindernisse für den Import von Teersand vor. Teersand ist einer der treibhausgasintensivsten Kraftstoffe und produziert bei der Verbrennung 23 Prozent mehr Kohlen-

stoff als herkömmliche fossile Treibstoffe. Die Kraftstoffqualitätsrichtlinie verpflichtet Kraftstoffhersteller, die Treibhausgasemissionen ihres Sprits bis 2020 um sechs Prozent zu reduzieren.

Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass transparent sei, wo Treibstoffe herkommen und die Kommission anhalten, neue Vorschläge vorzulegen, um die Gefährdung des Klimas durch Teersand zu bewältigen, sagte Colin Roche von der Umweltorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE). [ej]

- Entschließungsantrag des Umweltausschusses: www.kurzlink.de/envi041214
- Stellungnahme FOEE: www.foeeurope.org/weak-rules-polluting-transport-fuels-passed-171214

Pkw-Maut

Kabinett beschließt Vignette

■ Im Dezember hat die Bundesregierung den Gesetzesentwurf von Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) zur sogenannten Ausländermaut beschlossen. Ab 2016 soll eine Gebühr für die Benutzung deutscher Autobahnen und Bundesstraßen zu entrichten sein. Allerdings sollen BundesbürgerInnen über die Kfz-Steuer von der Abgabe entlastet werden, sodass nur HalterInnen im Ausland zugelassener Fahrzeuge zahlen müssten.

Die Infrastrukturabgabe soll mithilfe einer elektronischen Vignette eingeführt werden und Mehreinnahmen von 500 Millionen Euro pro Jahr bringen, die wieder in die Infrastruktur fließen sollen. Einem der Öffentlichkeit noch nicht vorliegenden und bis Redaktionsschluss unveröffentlichten Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom Januar zufolge ist die Abgabe nicht mit EU-Recht vereinbar, da sie in Verbindung mit der Entlastung durch die Kfz-Steuer eine mittelbare Diskriminierung darstelle. Bereits im August kam der Dienst zu diesem Schluss (umwelt aktuell 10/14 S. 24). Das EU-Recht verbietet die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit. ►

Auch die EU-Verkehrskommissarin Violetta Bulc hatte Deutschland vorgeworfen, gegen EU-Recht zu verstoßen. Das Bundesverkehrsministerium widerspricht dieser Rechtsauffassung. [ej]

- Mitteilung des Verkehrsministeriums:
www.kurzlink.de/BMV1146/2014

WASSER & MEERE

Wassertemperaturen I

Klimawandel verstärkt sich selbst

■ Im Sommer 2014 gab es einen Oberflächenwärmerekord. Besonders der Nordpazifik hat sich laut MeeresforscherInnen weit über jeden bisher gemessenen Wert erhitzt. Durch die erhöhten Wassertemperaturen nehmen die Meere immer weniger CO₂ auf. Dieses gelangt stattdessen in die Atmosphäre. Somit erwärmt der Klimawandel das Gewässer und wird wiederum durch warmes Wasser verstärkt. Diese Wechselwirkung konnte ein zweites Forscherteam beobachten.

Die Oberflächentemperatur vom Sommer 2014 betrug 0,8 Grad Celsius mehr als im Durchschnitt. Dies geht aus Daten des Klimawissenschaftlers Axel Timmermann vom International Pacific Research Center der Universität Hawaii hervor. Der bisherige Höchststand war 1998.

Auf den Zusammenhang zwischen globaler Meerereswärmung und verstärktem Klimawandel machte ein anderes Forscherteam aufmerksam. Die WissenschaftlerInnen des britischen National Oceanography Centre und des Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung konnten in ihrer Studie zeigen, dass sich durch warmes Wasser die CO₂-Aufnahme der Meere verschlechtert. Organismen wie Kieselalgen, Grünalgen oder Cyanobakterien nehmen an der Wasseroberfläche CO₂ auf und wandeln es in Biomasse um. In dem Prozess der Fotosynthese sterben

die Organismen ab, sinken in die Tiefe und werden zersetzt. Dieser Vorgang der Remineralisierung wird aber durch warmes Wasser verändert: Die abgestorbenen Organismen sinken nicht mehr so tief und können nicht in Minerale umgewandelt werden. Die CO₂-Aufnahme der Ozeane wird reduziert und das Kohlendioxid bleibt in der Atmosphäre. [mk]

- www.kurzlink.de/weniger-CO2-im-Ozean
- www.kurzlink.de/Meereswaerme2014

Wassertemperaturen II

Massensterben im Mittelmeer

■ Durch Wasserüberhitzung im Mittelmeer sterben Kleintiere, Korallenstöcke und Schwämme. Das zeigt eine Studie von WissenschaftlerInnen der Università del Salento in Italien. Schuld sei der Klimawandel. Laut der Studie geht besonders in warmen Bereichen des Mittelmeeres die Fauna zurück. Die ForscherInnen durchsuchten Datenbanken aus den Jahren von 1945 bis 2011, um Temperaturtrends festzustellen. Bei Hitzewellen mit Temperaturen, die bis zu 5,2 Grad über den Durchschnittswerten lagen, ereignete sich bei 30 von 33 untersuchten Regionen Massensterben aufgrund erhöhter Wassertemperatur. Neben dem Klimawandel machen ForscherInnen auch Abwässer von Städten oder aus der Landwirtschaft für den Rückgang der Wirbellosen verantwortlich. Deshalb fordern sie die Einrichtung von Schutzgebieten. Diese sollen frei von Schiffsverkehr, Fischfang oder Erdölförderung sein. [mk]

- www.kurzlink.de/Mittelmeersterben

Europäische Fischereipolitik

Der Fisch stinkt vom Kopf her

■ Im Dezember haben die für Fischerei zuständigen MinisterInnen der 28 Mitgliedstaaten neue Fangquoten für Fischbestände im Nordostatlantik festgelegt und damit die Fortsetzung der Überfischung beschlossen.

Die EU-Kommission hatte zuvor Fangobergrenzen vorgeschlagen, die größtenteils den vorliegenden wissenschaftlichen Empfehlungen und der Reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) entsprachen. Mit dem Beschluss der europäischen FischereiministerInnen liegen die Fangmengen in mehr als der Hälfte der Nordseefischbestände über den wissenschaftlichen Empfehlungen.

Für den europäischen Umwelt- und Fischereikommissar Karmenu Vella ist die Einigung ein gutes Ergebnis. Uta Bellion, Direktorin des Europäischen Meeresprogramms der Pew Charitable Trusts, fordert Karmenu Vella auf, als Hüter der reformierten GFP sein Bestmögliches zu tun, die Überfischung innerhalb der vereinbarten Fristen zu beenden. Auch Karoline Schacht, Fischereiexpertin des WWF, ist empört: „Das Nachhaltigkeitsziel wurde über Bord geworfen. Mit diesem blamablen Verhandlungsergebnis legen die Minister das Messer ans Herz der Reform.“

Es ist die erste Einigung nach der Reform der EU-Fischereipolitik. Die Reform sieht vor, die Überfischung aller Fischbestände bis spätestens 2020 zu beenden. [mk]

- www.kurzlink.de/Fanggrenzen2015
- www.wwf.de/2014/dezember/fischiges-lippenbekenntnis

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

TTIP-Abkommen I

Hohe Beteiligung an Konsultation

■ Die Europäische Kommission hat Mitte Januar die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu den umstrittenen Investor-Staat-Klagen (ISDS) im Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) veröffentlicht. Rekordverdächtige 150.000 Antworten hatte die EU-Kommission im vergangenen Sommer erhalten. Laut aktuellem Bericht sind 147.000 dieser Antworten

ten im Kollektiv versendet worden. Mehrere ISDS-kritische Organisationen hatten es der Bevölkerung ermöglicht, durch vorgefertigte Antworten auf die teilweise hoch juristischen Fragen zu antworten.

Laut Kommission lassen sich die Antworten in drei Kategorien einteilen: Gegner von TTIP im Allgemeinen, Kritiker des hohen Grades an Investorenschutz im TTIP und am ISDS im Allgemeinen sowie eine Gruppe mit detaillierteren Antworten. Bei der letzteren gebe es jedoch zu jeder Frage abweichende Meinungen und Positionen.

Die Auswertung der Antworten veranlasste die Kommission dazu, vier Bereiche näher in Betracht zu ziehen, die weitere Verbesserungen benötigten: der Schutz des Regelungsrechts, die Einrichtung und die Funktion von Schiedsgerichten, das Verhältnis zwischen der innerstaatlichen Justiz und ISDS und die Überprüfung der rechtlichen Korrektheit von Entscheidungen im Rahmen von ISDS durch einen Berufungsmechanismus.

TTIP-Gegner reagierten unmittelbar auf die Veröffentlichung des Berichts. So äußerte sich Nelly Grotfeldt, Koordinatorin des Bündnisses TTIP unfairHandelbar: „Hinter jeder dieser Eingaben steht ein Mensch, der ISDS und in vielen Fällen auch TTIP ablehnt. Die einzig ernst zu nehmende Konsequenz, die die Kommission aus der regen Beteiligung an der Konsultation ziehen kann, ist es, auf ISDS vollständig zu verzichten.“ Die Kommission kündigte an, weitere, nicht öffentliche Konsultationen durchzuführen. [lr]

- ▶ www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153044.pdf

TTIP-Abkommen II

Ein bisschen Transparenz geht doch

■ Die EU-Kommission hat Anfang Januar Gesetzestexte und Positionspapiere zu TTIP, dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Vereinig-

ten Staaten, veröffentlicht. Damit macht sie zum ersten Mal Verhandlungstexte bereits während der Handelsgespräche zugänglich.

Bei den nun veröffentlichten Gesetzestexten handelt es sich um europäische Positionen in den Bereichen Wettbewerb, Lebensmittelsicherheit, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Gesundheit von Tieren und Pflanzen, Zollfragen und der Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Regierung eines EU-Mitgliedstaates und der US-Regierung, kurz GGDS (government-to-government dispute settlement).

Die EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly fordert weitere Veröffentlichungen. Sie verlangt die Offenlegung von US-Dokumenten und eine Begutachtung, welche der Texte veröffentlicht werden können. Zudem sollten Dokumente, die für Dritte bestimmt sind, ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/eukom-ttip-publik15
- ▶ www.kurzlink.de/ttip-ombudsfrau

TTIP-Abkommen III

Junckers Geburtstagsgeschenk

■ Die selbst organisierte Bürgerinitiative Stop TTIP hat innerhalb von nur zwei Monaten über eine Million Unterschriften gesammelt. Dem Bündnis gehören mittlerweile über 300 Organisationen aus ganz Europa an. Diese fordern gemeinsam, die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen zu stoppen sowie das Abkommen der EU mit Kanada (CETA) nicht zu ratifizieren.

Die InitiatorInnen haben Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker anlässlich seines 60. Geburtstages die Unterschriften in Brüssel überreicht. Die Bürgerinitiative trägt den Titel „selbst organisiert“, da die EU-Kommission den Antrag auf eine offizielle Europäische Bürgerinitiative (EBI) abgelehnt hatte. [lr]

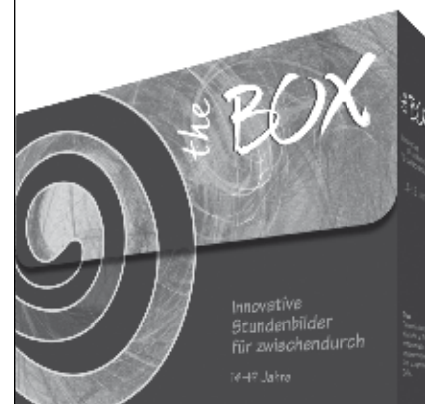
- ▶ www.stop-ttip.org/de



Ausgezeichnet mit dem
Golden Pixel Award 2014
Kategorie „Cross Media“!

Innovative Stundenbilder für zwischendurch

14–19 Jahre



Jetzt bestellen!

Bestellmöglichkeit
und weitere Informationen unter:
www.umweltbildung.at/thebox

Preis: € 8,-



Green Economy

Deutschland steckt Millionen in Forschung

■ Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und Bundesforschungsministerin Johanna Wanka haben Ende vergangenen Jahres die neue Forschungsagenda der Bundesregierung zur Green Economy vorgestellt. Bis zum Jahr 2018 stellt das Bundesforschungsministerium hierfür 350 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Produktion und Ressourcen, Nachhaltigkeit und Finanzdienstleistungen, nachhaltiger Konsum, nachhaltige Energieversorgung und Energienutzung in der Wirtschaft, nachhaltige Mobilitätssysteme sowie Infrastrukturen und intelligente Versorgungssysteme für die Zukunftsstadt.

„Die Forschungsagenda bringt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, um Lösungen für eine Wirtschaft zu entwickeln, die umweltfreundlich und gleichzeitig wettbewerbsfähig ist. Dazu brauchen wir technologische und gesellschaftliche Innovationen, die sich in die Praxis umsetzen lassen. Mit einer Green Economy, die auf Innovation und Unternehmergeist aufbaut, schaffen wir Zukunftschancen und die Arbeitsplätze von morgen“, sagte Wanka bei

der Vorstellung der neuen Agenda, die im Rahmen der internationalen Green-Economy-Konferenz in Berlin stattfand. [lr]

► www.bmbf.de

Rohstoffbericht

Hohe Importabhängigkeit in Deutschland

■ Anfang Dezember hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) den neuen Jahresbericht zur Rohstoffsituation veröffentlicht. Demnach gibt Deutschland hohe Summen für den Import von Rohstoffen aus, allein 2013 waren es 142,3 Milliarden Euro. Den größten Anteil mit 70 Prozent stellen hier die Energierohstoffe dar.

Der Anteil fossiler Energieträger am Primärenergieverbrauch ist weiterhin hoch: Erdöl 33 Prozent, Erdgas 22 Prozent, Braunkohle 12 Prozent und Steinkohle 13 Prozent. Erneuerbare Energien stellten 2013 einen Anteil von 11,5 Prozent und Atomkraft acht Prozent. Der hohe Anteil fossiler Energieträger am Primärenergieverbrauch führt also zu einer hohen Importabhängigkeit in Deutschland. Der Rohstoffbericht erscheint seit

1980 und ist eine Gesamtdarstellung der Situation nicht erneuerbarer Rohstoffe in Deutschland. [lr]

► www.bgr.bund.de

Umwelttechnologie

Atlas weist den Weg

■ Ende November stellte Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesbauministerium, den neuen Umwelttechnologie-Atlas zur Entwicklung der Umwelt- und Effizienztechnologien vor. Dazu gehört auch das Internetportal greentech-made-in-germany.de, das Marktinformationen und über 2.000 Unternehmensprofile enthält. Ziel der beiden Initiativen ist es, einen Überblick über die wachsende Branche zu geben. Das globale Marktvolumen betrug 2013 2,5 Billionen Euro und wird sich Schätzungen zufolge bis zum Jahr 2025 verdoppeln. Der Weltmarktanteil deutscher Umwelt- und Effizienztechnologien beträgt derzeit 14 Prozent. Dazu Staatssekretär Adler: „Die neuesten Zahlen belegen eindrucksvoll: Wirtschaftliches Wachstum kann mit Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden.“ [lr]

► www.greentech-made-in-germany.de



Ist weniger doch mehr?

Immer mehr Menschen verzichten auf Fleisch, Plastik oder das eigene Auto. Individuelle Versuche, gegen den Konsumstrom zu schwimmen, reichen jedoch nicht aus, um den enormen Energieverbrauch unserer Gesellschaft zu senken. Hierzu bedarf es einer Fokussierung der Politik auf wirksame Suffizienzstrategien. Die Autoren entwerfen das erste umfassende Programm einer »Politik des Maßhaltens« und zeigen, wie es sich weitab von totalitärem Zwang in politische Praxis übersetzen lässt.

U. Schneidewind, A. Zahrnt

Damit gutes Leben einfacher wird

Perspektiven einer Suffizienzpolitik

176 Seiten, Broschur, 12,95 Euro, ISBN 978-3-86581-441-8
Erhältlich bei www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft

 oekom

Bewegte Innenstädte mit fairer Mobilität

Der 20. bundesweite Umwelt- und Verkehrskongress BUVKO im März will neuen Schwung in die ökologische Stadt- und Verkehrsplanung bringen. Die Veranstalter halten mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung von Straßen für notwendig. So lässt sich beispielsweise die Akzeptanz von Verkehrsberuhigung steigern, sagt Stefan Lieb vom BUVKO.

■ Die Gestaltung eines Straßenraums hat Einfluss auf die Art seiner Nutzung. Die Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts schafft den Handlungsspielraum für die notwendigen Umgestaltungen. Dabei ist jede Straße anders: Nicht nur die Nutzung ist stets unterschiedlich, auch beim Verkehrsaufkommen hat jede Straße ihre individuellen Eigenschaften. Darüber hinaus hat die reine Beschaffenheit einer Straße, etwa deren Breite, einen großen Einfluss auf die jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten. PlanerInnen streben das Konzept der „selbsterklärenden Straße“ an, bei dem eine Verkehrsberuhigung durch ein intuitives Tempolimit erreicht werden soll. Erkenntnisse aus der Verkehrspsychologie unterstützen dieses Vorhaben, welches nicht zwangsläufig einen aufwendigen Umbau erfordert. Auch kleinere Maßnahmen können Pkw-FahrerInnen dazu animieren, das Tempo zu drosseln, und damit die Qualität des Straßenraumes zu steigern.

Häufig stellen Straßenverkehrsbehörden und die Polizei bei der Umsetzung von geplanten Tempo-30-Zonen eine besondere Hürde dar. In vielen Fällen wird dabei die Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs über die Sicherheit und den Schutz der Fußgänger und Radfahrer gestellt. Planungsvorhaben, die nicht unmittelbar von der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den geltenden Gesetzen abgeleitet sind, werden dabei häufig von vornherein abgelehnt. Um im Spannungsfeld mit den Straßenverkehrsbehörden bestehen zu können, müssen kommunale Verwaltungen für die Umsetzung über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen verfügen.

Andere Länder wie die Niederlande, Belgien, Schweiz und Österreich sind weiter und zeigen, wie auch in stark belasteten Straßen der Kfz-Verkehr bei verringerten Geschwin-

digkeiten leistungsfähig abgewickelt werden kann. Durch eine angemessene Gestaltung wird dabei neben der Aufenthaltsqualität auch das Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer verbessert.

Umweltgerechtigkeit für alle

Umweltzonen sind kein Ziel an sich, Feinstaubpartikel gefährden Gesundheit und Leben. Trotzdem leisten die Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Einzelhandel oft vehement Widerstand gegen die Einrichtung einer Umweltzone. Dabei geht es nicht um Grenzwertoptimierung, sondern um gute Luft für alle. Wirksamstes Mittel dafür ist der offensive Ausbau des Umweltverbundes, besonders des Fuß- und Radverkehrs, sowie emissionsarme Transportsysteme für den Güterverkehr, zum Beispiel mit Elektroantrieb. Umweltzonen müssen größer und um den Aspekt Lärm erweitert werden – davon könnten vor allem sozial Benachteiligte profitieren, die an Hauptverkehrsstraßen wohnen.

Lärm macht krank

Lärm erhöht den Blutdruck, verursacht Stress und macht krank. Viele Städte an stark befahrenen Straßen sind bis heute nicht den EU-Vorgaben zur Lärminderungsplanung gefolgt und haben keine Lärmaktionspläne aufgestellt. Andererseits erfahren Gemeinden, die es getan haben, oft genug die Ablehnung ihrer vorgeschlagenen Maßnahmen durch die oberen Behörden. Viele dieser Behörden üben ihren Ermessensspielraum bei der Abwägung der Maßnahmen nicht richtig aus und lehnen beispielsweise Tempo 30 aus fadenscheinigen Gründen ab. Dabei ist das die einfachste und kostengünstigste Maßnahme – statt teurer und städtebaulicher nicht integrierbarer Lärmschutzwände. Gleichzeitig tragen Geschwindigkeitsbeschränkungen

zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität bei. Aber auch hier gilt: Tempo 30 ist nur so gut, wie es an autogerecht ausgebauten Straßen kontrolliert wird. Die bauliche Umgestaltung einer Straße, die Autofahrer intuitiv 30 fahren lässt, ist wirksamer. Der Einsatz von Dialogdisplays, leiseren Fahrbahnbelägen und Fahrverboten für Lkws sind weitere Maßnahmen, die infrage kommen.

Verkehrsplanung mit den BürgerInnen

Verantwortliche in Städten stecken oft in einem Dilemma: Vor der eigenen Haustür wollen alle BewohnerInnen möglichst verkehrsberuhigte Straßen mit viel Grün. Gleichzeitig verlangen sie mehr Parkplätze, flüssigeren Kfz-Verkehr durch bessere Ampelschaltungen und ärgern sich, wenn sie aus Lärmschutzgründen bei ihrer Autofahrt durch die Stadt Tempo 30 einhalten sollen. Eine Bürgerbeteiligung nimmt Ängste, Befürchtungen und Anregungen derer ernst, die im Quartier wohnen und arbeiten: Kinder, Jugendliche, Eltern, SeniorInnen werden wie die Beschäftigten und Geschäftsleute gleichermaßen als ExpertInnen gehört. Die Akzeptanz steigt mit transparenten Motivationen, dem Verständnis der Optionen für die Gestaltung des Verkehrsablaufs und den Grenzen des Möglichen. Bürgerbeteiligung muss mehr als nur Information sein, Konsultation und Kooperation müssen selbstverständlich werden. Bürger- und Straßenfeste, Stadtteilspaziergänge oder Radtouren sind gut geeignet, um miteinander über die Entwicklung des Wohnquartiers ins Gespräch zu kommen, um allen die Chance zu geben, ihre Interessen zu artikulieren. **[Stefan Lieb]**

- ▶ www.buvko.de/anmeldung
- ▶ www.buvko.de/erfurter-erklaerung

DNR INTERN

DNR-Verbändeforum 2015

Mit Elan ins neue Jahr

■ Auf dem ersten Verbändeforum Ende Januar hat Helga Inden-Heinrich, Geschäftsführerin des DNR, Bilanz über den 32. Deutschen Naturschutztag (DNT) 2014 in Mainz gezogen und einen Ausblick auf die Planung des 33. DNT 2016 in Sachsen-Anhalt gegeben. In Zukunft sollen auch junge Erwachsene jenseits klassischer Verbandsstrukturen verstärkt in die Naturschutztage einbezogen werden. Angelika Wurzel vom Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) umriss Geschichte und Struktur des DNT. Steffi Ober von der Vereinigung deutscher Wissenschaftler berichtete aus dem Projekt „Forschungswende für mehr Partizipation und Transparenz“ und betonte die Dringlichkeit der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Vergabe öffentlicher Forschungsmittel. Elke Bruns vom BBN zog ein Fazit über den Entwurf des Bundesumweltministeriums zur Novellierung der Bundeskompensationsverordnung. Die Verbände betonten, dass sie die Novelle nur unterstützen, wenn bestehende Standards nicht abgeschwächt werden. Torsten Ehrke von der Grünen Liga stellte einen DNR-Projektvorschlag zu ständigen Biodiversitätskonferenzen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vor. In vier Modellregionen sollen langfristige Projekte mit Vorbildcharakter zum Schutz der Biodiversität initiiert werden. Das nächste DNR-Verbändeforum 2015 findet voraussichtlich Ende des Jahres statt. [ej]

► www.dnr.de

DNR 2015

Neue Generalsekretärin, neue Struktur und neue Satzung

■ Seit Januar wird die Geschäftsstelle des DNR erstmals von zwei Frauen geführt.

Die Diplom-Agraringenieurin Liselotte Unselde hat ihre Stelle als Generalsekretärin des Dachverbands der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände angetreten. Sie ist Nachfolgerin des langjährigen Generalsekretärs Helmut Röscheisen. Mit dem Wechsel an der Spitze wurde auch die Geschäftsstelle umstrukturiert. Die bisherige stellvertretende Generalsekretärin Helga Inden-Heinrich ist nun Geschäftsführerin. Gemeinsam werden Liselotte Unselde und Helga Inden-Heinrich den Dachverband mit seinen vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen leiten.

Auf der Mitgliederversammlung des DNR vergangenen November war Helmut Röscheisen nach fast 35 Jahren als Generalsekretär des DNR verabschiedet worden. In der Laudatio würdigte ihn der Staatssekretär des Bundesumweltministeriums Jochen Flasbarth für sein langjähriges Engagement im Natur- und Umweltschutz. Röscheisen fasste in seiner Dankesrede die Entwicklung des DNR und der deutschen Umweltbewegung in den letzten Jahrzehnten zusammen und wies auf die Notwendigkeit der konstruktiven Kooperation der deutschen Umweltverbände unter dem Dach des DNR hin, um eine schlagkräftige Allianz zur Verwirklichung des Natur-, Tier- und Umweltschutzes aufrechtzuerhalten und Verbandsegoismen zu überwinden.

Die Mitglieder beschlossen einstimmig die Satzungsänderung. Der DNR freut sich, mit Pro Wildlife, Campact, finep und Mellifera vier neue Organisationen in seine Reihen aufzunehmen. Die Aufnahmeanträge wurden jeweils mit großer Mehrheit angenommen. Unter dem Dach des DNR sind nun 100 Organisationen versammelt. [mbu,ej]

► www.dnr.de

Verbandsklage

Umweltbündnis geht für Meeresschutz vor Gericht

■ Meeresschutz findet in Deutschland nur auf dem Papier statt: In den zehn bundesdeutschen Meeresschutzgebieten in Nord- und Ostsee sind auch acht Jahre

nach ihrer Ausweisung keinerlei Schutzmaßnahmen eingeführt. Dagegen klagt eine Allianz der Umweltorganisationen DNR, BUND, DUH, Greenpeace, NABU, Whale und Dolphin Society und WWF. Der DNR reichte Ende Januar die formell gegen das Bundesamt für Naturschutz gerichtete Klage ein.

„Die deutsche Bundesregierung verschleppt den Schutz von Nord- und Ostsee seit Jahren und gefährdet damit bedrohte Meeresbewohner und ihre Lebensräume“, kritisierten die Kläger. „Die ausgewiesenen Zonen sollen nach EU-Recht Meeressäuger, Seevögel, wertvolle Sandbänke und Riffe schützen. In der Praxis darf aber jeder Quadratkilometer Schutzgebiet befischt werden, obwohl Fischerei der folgenreichste einzelne Eingriff in die Ökosysteme der Nord- und Ostsee ist.“ Neben Fischerei werden stellenweise auch Sand- und Kiesabbau, Bau von Offshoreanlagen und Suche nach Öl- und Gasvorkommen in Schutzzonen betrieben. Formal sind 47 Prozent der Meeresfläche in deutschen Gewässern als Schutzgebiet ausgewiesen. Von den küstennahen Gewässern stehen 70 Prozent unter Schutz, der Schutzgebietsanteil in der deutschen AWZ (Ausschließliche Wirtschaftszone) beträgt 30 Prozent. [mbu]

► DNR, Liselotte Unselde, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-99, E-Mail: liselotte.unselde@dnr.de, www.dnr.de

Workshop

Nachhaltige Mobilität – Alt und Jung gemeinsam

■ Ob beim Zugang zum gesellschaftlichen Leben durch eine flächendeckende, öffentliche Infrastruktur, ob für längere Ampelgrünphasen und breitere Bürgersteige oder im Kampf gegen Bewegungsarmut: Bei der Mobilität stehen Kinder und Jugendliche sowie Menschen der älteren Generation teilweise ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Beim generationenübergreifenden DNR-Workshop am 5. März sollen VertreterInnen von Jung und Alt zusammengebracht

werden, um über die Schnittmengen für ihre Zielgruppen, über gemeinsame Herausforderungen, Ziele und über mögliche Zusammenarbeit zu sprechen. [mbu]

- DNR, Theresa Klostermeyer, Tel. +49 (0)30 / 678177587, theresa.klostermeyer@dnr.de, www.nachhaltigkeits-check.de

Faires Wirtschaften

Morgen gestalten mit Ideen von gestern und heute

■ Am 14. März findet in Leipzig ein Stadtrundgang statt, auf dem Orte, Projekte und Menschen besucht werden, die auf verschiedenste Weise das Wirtschafts- und Gemeinwesen sozialer und ökologischer, gerechter und nachhaltiger gestalten. Mit den MacherInnen können sich die TeilnehmerInnen der Tour darüber austauschen, woher die Ideen dafür kommen. Alt und Jung können gemeinsam der Frage nachgehen: Was ist neu, was gibt es – vielleicht in anderer Form – schon lange? Wie nehmen die verschiedenen Generationen diese aktuellen Veränderungen in der Stadt wahr und wer ist daran beteiligt? [mbu]

- DNR, Theresa Klostermeyer, Tel. +49 (0)30 / 678177587, theresa.klostermeyer@dnr.de, www.nachhaltigkeits-check.de

Portraitserie

Mitglieder des DNR

■ Die 100 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

Naturwacht Hamburg

Die Naturwacht Hamburg ist ein Verband, der sich für die Förderung des Naturschutzgedankens in der Öffentlichkeit

einsetzt. Dafür veranstaltet er Vorträge und Exkursionen und publiziert Schriften. Zudem betreut er Naturschutzgebiete. Außerdem ist die Naturwacht Hamburg Mitgliedsverband der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg. [as]

- Naturwacht Hamburg, Gernot Maaß, Hamburg, Tel. +49 (0) 40 / 53050621, E-Mail: Naturwacht-hamburg@web.de, www.agnaturschutz-hamburg.de

Naturwissenschaftlicher Verein Schwaben

1846 ist der Naturwissenschaftliche Verein für Schwaben gegründet worden. Er setzt sich für die Pflege und Unterstützung naturwissenschaftlicher Forschung, die Förderung des Arten- und Biotopschutzes und des Umweltschutzes ein. Unterteilt in die sechs Arbeitsgemeinschaften Botanik, Ornithologie, Entomologie, Geologie, Naturfotografie und Naturschutz, erforscht und beschreibt er mit seinen heute über 450 Mitgliedern die Natur Bayerisch-Schwa-

bens. Durch Vorträge, Exkursionen, Forschungsberichte und Sonderpublikationen leistet er Bildungsarbeit und informiert Bevölkerung sowie staatliche und kommunale Behörden. Zudem vermittelt der Naturwissenschaftliche Verein für Schwaben seine Publikationen an 150 nationale und internationale Tauschpartner (meist Bibliotheken). Neben der Mitwirkung in Fachgremien arbeitet der Verein aber auch in der praktischen Landschafts- und Biotopepflege zu Bewahrung der Natur. [as]

- Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, Michael Mährlein, Königsbrunn, Tel. +49 (0) 8231 / 86439, E-Mail: geschaefsstelle@nwv-schwaben.de, www.nwv-schwaben.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Taucher für Ressourcenschutz

VDST unterzeichnet CODE RED-Vereinbarung

■ Ende Januar haben der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und weitere Tauchsportorganisationen in Düsseldorf die sogenannte CODE RED-Vereinbarung unterzeichnet. Damit verpflichten sie sich aktiv, das Rote Meer und seine natürlichen Ressourcen zu schützen. Das Rote Meer ist ein einzigartiges Ökosystem und beherbergt unzählige Meereslebewesen im Wasser und an den Küsten. Seit mehr als 23 Jahren setzt sich die ägyptische Umweltschutzorganisation Hurgada Environmental Protection and Conservation Association (HEPCA) für den Schutz vor dem Abbau, der Ausbeutung und der Zerstörung dieses einzigartigen Lebensraumes ein. Der VDST erhielt zudem eine Auszeichnung vom Gouverneur des Roten Meeres Ahmed Abdullah für seinen langjährigen Einsatz und die Aktivitäten zum Schutz des Roten Meeres. [mbu]

- Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), Dr. Ralph Schill, Offenbach, E-mail: presse@vdst.de, www.vdst.de

Kompetenzen für Umweltengagierte

Erfahrungen und Anregungen aus dem



KURS ZUKUNFTSPILOTEN

Das Weiterbildungsprogramm für junge Umweltengagierte

Jetzt online lesen oder als Broschüre bestellen:
www.zukunftspiloten.de



DNR
Deutscher Naturschutzring



Bewegungsakademie





DBU
Deutsche Bundesstiftung Umwelt

TERMINE

FEBRUAR

03.02., Berlin (D)
**Bundeskongress
 genossenschaftliche
 Energiewende.**
 Kongress

► Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, www.dgrv.de/reg/kongress

04.02., Osnabrück (D)

Sanfte Medizin für sauberes Wasser. Fachtagung

► Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Julia Sivers, Tel. +49 (0)541 / 9633521, E-Mail: grabara-a@dbu.de, www.dbu.de/550artikel35641_135.html

05.02., Hannover (D)

Integratives Wegemanagement. Fachforum

► Deutscher Wanderverband, Projekt Integratives Waldmanagement, Tel. +49 (0)561 / 938730, E-Mail: info@wanderverband.de, www.wanderverband.de

06.–08.02., Hannover (D)

Transformationsakademie. Tagung

► BUNDjugend, Naturfreundejugend, Jenny Blekker, Tel. +49 (0)30 / 27586584, jenny.blekker@bundjugend.de, www.beweg-gruende.org

07.02., Essen (D)

Krimi, Killer & Konsum – das etwas andere Klima! Fortbildung

► Eine Welt Netz NRW, BUNDjugend NRW, Dorothee Tiemann, Tel. +49 (0)251 / 28466923, E-Mail: dorothee.tiemann@eine-welt-netz-nrw.de, www.einfachganzanders.de

09.02., Berlin (D)

5. Alternativer Energiegipfel „Energiewende – Erfolg ohne Ende!“ Tagung

► Klima-Allianz, www.die-klima-allianz.de

21.–22.02., Hagen (D)

Umweltbildung und globales Lernen. Fortbildung

► Eine Welt Netz NRW, BUNDjugend NRW, Dorothee Tiemann, Tel. +49 (0)251 / 28466923, E-Mail: dorothee.tiemann@eine-welt-netz-nrw.de, www.einfachganzanders.de/fortbildungsreihe

24.–28.02., Hannover (D)

Didacta 2015. Messe

► Deutsche Messe, Tel. +49 (0)511 / 890, E-Mail: info@messe.de, www.didacta-hannover.de

25.–26.02., Bonn (D)

Religionen für biologische Vielfalt. Dialogforum

► Abrahamisches Forum in Deutschland, Interkultureller Rat, Yasmin Khurshid, Tel. +49 (0)6151 / 339971, E-Mail: yk@interkultureller-rat.de, www.interkultureller-rat.de

MÄRZ

05.03., Berlin (D)

Gemeinsame Sache machen! Alt und Jung für eine nachhaltige Mobilität. Workshop

► Deutscher Naturschutzring, Theresa Klostermeyer, Tel. +49 (0)30 / 678177587, theresa.klostermeyer@dnr.de, www.nachhaltigkeits-check.de

07.03., Mainz (D)

14. BUND-Umweltsymposium – Mensch, Umwelt, Gesundheit. Tagung

► BUND Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen, Verband Baubiologie, Institut für Baubiologie + Ökologie, Tel. +49(0) 6131 / 627060, E-Mail: symposium@bund-rlp.de, www.bund-rlp.de

09.03., Berlin (D)

Mit Bahn und Bus in die Zukunft? Der ÖPNV und die Entwicklung der Metropolregion Berlin-Brandenburg. Tagung

► Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, ver.di, DGB, Technische Universität Berlin, Jürgen Rubelt, Tel. +49 (0)30 314211 81, E-Mail: juergen.rubelt@tu-berlin.de, www.zewk.tu-berlin.de/?id=153192

14.03., Berlin (D)

Wirtschaft anders machen! Morgen gestalten mit Ideen von gestern und heute. Stadtrundgang

► Deutscher Naturschutzring, Theresa Klostermeyer, Tel. +49 (0)30 / 678177587, E-Mail: theresa.klostermeyer@dnr.de, www.nachhaltigkeits-check.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36
 Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Februar 2015
 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric Janáček [ej], Markus Kutzker [mk], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggl [es]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Aylin Sprünken [as], Jurek Brzoska [jb], EU-Umweltbüro des Umweltschutzverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177582, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: DLR (Titel). **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White, 100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Internationaler Abschluss der UN-Dekade BNE

Weltaktionsprogramm startet in Japan

Im November 2014 fand die UNESCO-Weltkonferenz „Learning Today for a Sustainable Future“ in Aichi-Nagoya statt. Unter den rund 1200 Teilnehmenden aus 150 Ländern waren über 70 MinisterInnen vertreten. In der deutschen Delegation nahm Annette Dieckmann, Vorsitzende der ANU, als eine von drei NGO-VertreterInnen teil..

□ Die Konferenz ermöglichte zunächst einen ausführlichen Rückblick auf zehn Jahre BNE. Mit der Verabschiedung der Aichi-Nagoya-Deklaration leitete die Konferenz zum Weltaktionsprogramm (WAP) der Bildung für nachhaltige Entwicklung über, das der Dekade ab 2015 folgt.

Klare Worte

Irina Bokova, die Generaldirektorin der UNESCO, eröffnete die Konferenz und erinnerte an die Zielsetzung von BNE: „To achieve sustainable development - technology, political regulations and financial incentives will not suffice. We need to change the way we think and act, as individuals and as societies.“ Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, hob in seiner Videobotschaft die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung hervor: „Sustainability is the only way we can protect our precious planet. There is no Plan B. – because there is no Planet B.“

Für einen Überblick auf die BNE in Europa und Nordamerika war das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingeladen worden, vertreten durch Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen. Für sie gilt: „Veränderung beginnt im Kopf. Sie beginnt mit der Fähigkeit, kritisch und selbstkritisch zu denken.“

Verständnis für BNE weltweit verbreitet

Die Rückschau auf zehn Jahre BNE-Dekade zeigte, dass seit der internationalen Halbzeitkonferenz 2009 in Bonn die weltweiten Aktivitäten zu BNE deutlich an Fahrt aufgenommen haben. Ende 2014 hatten 80 Prozent der Länder und Staaten Ansprechstellen für BNE, 66 Prozent eine Strategie, 50 Prozent ein Koordinierungsgremium

und 29 Prozent regelmäßige Fortschrittsberichte eingeführt. Das Verständnis qualitativvoller BNE, die auf interaktive und lerngesteuerte Bildung abzielt, ist inzwischen weit verbreitet. Es sind große Erfolge erzielt worden, sehr unterschiedliche Partner zu integrieren. Details dazu veröffentlichte die UNESCO im Abschlussbericht zur UN-Dekade unter dem Titel „Shaping the future we want“. Grundlage waren Reports einer Expertengruppe unter Leitung von Daniella Tilbury von der University of Gloucestershire. Der ansprechend aufbereitete Bericht stellt auf 200 Seiten unter anderem zehn Schlüsselergebnisse, Trends und Herausforderungen für die Bildungsbereiche, pädagogischen Ansätze und die Rollen der Akteure zusammen. Erwähnung finden das deutsche Projekt der ANU Tochtergesellschaft Leuchtpol als eines von drei großen Projekten der Elementarbildung oder auch das GIZ-Leadership-Training für junge Menschen.

WELTAKTIONSPROGRAMM

Als wichtigste Herausforderungen für die Zukunft sieht die UNESCO die folgenden drei Aspekte: die engere Verbindung der Sektoren Bildung und Nachhaltigkeit, vermehrte Aktivitäten, um BNE zu institutionalisieren, sowie die Verbesserung von Monitoring und Evaluation.

Als wichtigste Herausforderungen für die Zukunft sieht die UNESCO die folgenden drei Aspekte: die engere Verbindung der Sektoren Bildung und Nachhaltigkeit, vermehrte Aktivitäten, um BNE zu institutionalisieren, sowie die Verbesserung von Monitoring und Evaluation.

Die Aichi-Nagoya-Erklärung

Die von den Teilnehmenden einstimmig verabschiedete Aichi-Nagoya-Erklärung fasst gut zusammen, in welchen politischen Rahmen BNE seitens der UN weltweit eingebettet ist. BNE wird als Mittel zur Um-

setzung der Vereinbarungen zu folgenden Themen gesehen:

- ▷ Klimawandel
- ▷ Biodiversität
- ▷ Katastrophenvorsorge
- ▷ Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion
- ▷ Kinderrechte

Wichtiger Kontext ist außerdem die Post 2015-Agenda. Nachdem 2015 der zeitliche Horizont für die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) der Vereinten Nationen erreicht ist, sollen erstmals die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenden für alle Staaten verbindlich zusammengeführt werden. Im kommenden Herbst werden die Vereinten Nationen über die Sustainability Development Goals (SDG) abstimmen, die Nachhaltigkeitsziele für reiche wie für arme Länder bis zum Jahr 2030 enthalten. Im vorliegenden Entwurf wurde im Ziel 4, das die Bildung behandelt, unter 4.7. BNE als „integraler und transformativer Bestandteil einer qualitativ hochwertigen inklusiven Bildung“ aufgenommen. Damit wird – soweit dieser Vorschlag Bestand hat – BNE zukünftig Teil des verbindlichen UN-Berichtswesens sein. Das Weltaktionsprogramm BNE wird dann auch der Umsetzung der SDG dienen.

Grundlagen für die Zukunft

Die Teilnehmenden ersuchen die Regierungen, die der Bildung zugrunde liegenden Zwecke und Werte auf systemübergreifende ganzheitliche Ansätze hin zu überdenken und auf Partnerschaften zwischen den Akteuren im Bildungsbereich und der Zivilgesellschaft zu setzen, um die erfolgreiche Einbindung von BNE zu gewährleisten. Dazu sind substanzielle Ressourcen bereitzustellen und zu mobilisieren.

Prioritäre Handlungsfelder

Durch die Annahme der Erklärung verpflichteten sich die anwesenden Staaten, die fünf Handlungsfelder des WAP aufzunehmen und auszubauen. Diese prioritären Handlungsfelder sind:

- ▷ Politische Unterstützung: BNE in Bildungs- und in Nachhaltigkeitspolitik verankern
- ▷ Gesamtinstitutionelle Ansätze: Prinzipien der Nachhaltigkeit in die gesamte Lernumgebung integrieren
- ▷ Bildungsverantwortliche: Die Fähigkeit von BNE-Lehrenden stärken
- ▷ Jugend: Empowering für 15- bis 24-Jährige durch BNE
- ▷ Lokale Gemeinschaften: Nachhaltige Lösungen auf der lokalen Ebene durch BNE beschleunigen

Die anwesenden Regierungen erklärten sich bereit, sich diesbezügliche Ziele zu setzen, bereichsübergreifende Aktivitäten zu erarbeiten, diese zu unterstützen und umzusetzen sowie Plattformen für den Erfahrungsaustausch zu schaffen und zu den fünf Handlungsfeldern Begleitungs- und Bewertungsansätze zu stärken.

Die UNESCO wird gebeten, die Federführung im Weltaktionsprogramm zu übernehmen und ihre Netzwerke wie das Schulnetzwerk ASP-net, die UNESCO-Lehrstühle oder das Weltnetz der Biosphärenreservate für BNE zu mobilisieren. Sie soll dabei deutlich machen, wie wichtig es ist, angemessene Ressourcen für die BNE sicherzustellen.

Zum Ende der Konferenz legte die UNESCO eine Roadmap mit konkreten

Vorschlägen zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms vor. Im Dezember 2014 wurde das WAP dann von den Vereinten Nationen noch formal beschlossen. Nun steht dem Start nichts mehr im Wege. Die blauen, nach oben geschwungenen Pfeile, die das Logo der Konferenz in Aichi-Nagoya zierten, finden sich auf dem Titel der Roadmap wieder. Es bleibt zu beweisen, dass dieser Schwung nach oben die tatsächliche zukünftige Entwicklung der BNE treffend symbolisiert.

Annette Dieckmann
Vorsitzende ANU Bundesverband

- ▷ www.umweltbildung.de
- ▷ www.kurzlink.de/Weltkonferenz

BLICKPUNKT

Anfangen! Die Umsetzung des Weltaktionsprogramms in Deutschland

Der seit Sommer 2013 vorliegende Entwurf zum fünfjährigen „Global Action Programme on Education for Sustainable Development“ der Vereinten Nationen ist nun beschlossene Sache. 2019 wird die nächste große Zwischenbilanz anstehen. Was soll dann erreicht sein? Darüber sollten sich Bildungsakteure verständigen. Die Bundesregierung steht hinter dem Ziel, BNE auszuweiten und sie strukturell besser zu verankern. Dies hat sie im vergangenen Jahr unter anderem auf Anfrage aus dem Bundestag und durch ihre Zustimmung zur Erklärung von Aichi-Nagoya bekräftigt.

Positive Signale

Zur Frage, wie das Weltaktionsprogramm in Deutschland strukturell umgesetzt werden soll, kommen vonseiten des federführenden Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ermutigende Zusagen: Die Haushaltsmittel für BNE werden verdoppelt. Es soll weiterhin, aber in geänderter Form, Auszeichnungen, Arbeitsgruppen und eine jährliche bundesweite Veranstaltung geben. Das zentrale Steuerungs- bzw. Beratungsgremium der Dekade, bislang das Nationalkomitee der Deutschen UNESCO-Kommission, soll zukünftig beim BMBF angesiedelt werden. Weitere Details zur Rolle der bisherigen Koordinierungs- und Arbeitsstellen bei der Deutschen UNESCO-Kommission und der Freien Universität Berlin oder zur Frage, wie die Bundesregierung die angekündigte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gestalten wird, sind noch nicht bekannt. Der ANU Bundesverband und der Dachverband der zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Organisationen, VENRO, hatten im BNE-Nationalkomitee vorgeschlagen, dass konkrete und überprüfbare Ziele in einem gemeinsamen Prozess der relevanten Akteure entwickelt und festgelegt werden. Bisher ist auch noch offen, ob es in Deutschland spezielle Schwerpunkte innerhalb der fünf prioritären Handlungsfelder oder über diese hinaus geben wird. In den bisherigen Diskussionen hat es starke Zustimmung zu den fünf Handlungsfeldern gegeben. Angekündigte Arbeitsschwerpunkte des BMBF werden laut dessen Presseinformation vom 10.11.2014 die Forschung zur Verankerung von BNE, die Förderung lokaler Bildungsnetzwerke und BNE an Hochschulen sein.

Vierorts setzen sich nun BNE-Akteure zusammen und beginnen mit strategischen Überlegungen. Mindestens zwei der für die ANU besonders relevanten Arbeitsgruppen des Runden Tisches der BNE-Dekade arbeiten weiter. Die AG Biologische Vielfalt wird eine Broschüre mit Anregungen für die Praxis herausgeben und mit dem neuen Sprecher Karl-Heinz Erdmann vom Bundesamt für Naturschutz auch danach ihre Arbeit fortsetzen. Auch die AG Außerschulische Bildung hat über eine Fortsetzung der Arbeit positiv beraten und wird sich bei ihrem nächsten Treffen mit Vorschlägen für konkrete WAP-Zielsetzungen beschäftigen. In Rheinland-Pfalz entwickelt eine Arbeitsgruppe aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren eine BNE-Strategie für das Land und beschäftigt sich ebenfalls mit dem Weltaktionsprogramm. Die ANU ist an den genannten Arbeitsgruppen aktiv beteiligt und erarbeitet Vorschläge wie konkrete Zielsetzungen, die außerschulische BNE in den Umweltbildungseinrichtungen und entsprechenden Partnerschaften voranbringen können.

Mit Blick auf die junge Generation hatte die UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokowa in Nagoya zum eigenständigen Handeln aufgerufen: „Don't wait that somebody says what you have to do – start to act!“ Passend dazu hat die ANU als „Launch Commitment“ bei der UNESCO ein geplantes Vorhaben unter dem Titel „Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“ gemeldet, das die Umweltzentren unterstützen soll, junge Menschen in ihrem Engagement zu fördern. Jüngst hat das UBA hierzu seine Förderabsicht kundgetan, sodass das Projekt noch im ersten Halbjahr starten kann.

„Don't wait“ – das sollte nicht nur für die junge Generation gelten.

Annette Dieckmann
Vorsitzende ANU-Bundesverband

ZUM THEMA

Weltaktionsprogramm BNE**Roadmap**

□ Die UNESCO hat ihre Roadmap zum Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht. Dieser „Fahrplan“ verdeutlicht die Ziele der Nachfolgeagenda zur UN-Dekade BNE. Er soll zu Engagement anregen und die strategische Fokussierung erleichtern. Die Roadmap richtet sich an alle Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung – von Regierungen und zwischenstaatlichen Institutionen über zivilgesellschaftliche Organisationen, Lehr- und Ausbildungskräfte sowie jeden einzelnen Lernenden. Im Fokus der Roadmap stehen die fünf Aktionsfelder, denen das Weltaktionsprogramm (WAP) besondere Priorität einräumt. In kurzen Texten wird leicht verständlich erklärt, warum der jeweilige Bereich von besonderer Bedeutung für die feste Verankerung von BNE im Bildungssystem ist. Die Roadmap liefert dazu konkrete Beispiele, etwa lokale BNE-Zentren in Kommunen oder eine globale Vernetzung von Jugendorganisationen zum Thema nachhaltiger Lebensstile. Außerdem zählt die UNESCO die wichtigsten Stakeholder des jeweiligen Aktionsfelds auf, beschreibt zielführende Maßnahmen und welche Wirkung von diesen erwartet wird. Informationen zur globalen Strategie zur Umsetzung des WAP, Mechanismen auf nationaler und internationaler Ebene und zum Evaluierungsprozess runden die Roadmap ab.

▷ www.kurzlink.de/roadmap

Weltaktionsprogramm BNE**360 GAP Launch Commitments**

□ Zum Start des Weltaktionsprogrammes (WAP) sind weltweit 360 Launch Commitments veröffentlicht worden. Bei

den Commitments handelt es sich um konkrete Planungen für Aktivitäten auf einem oder mehreren der fünf priorisierten Aktionsfelder des kommenden Weltaktionsprogramms. Diese Verpflichtungserklärungen werden der UNESCO dabei helfen, Partner zu finden, um Netzwerke aufzubauen, in denen das Konzept BNE über die UN-Dekade hinaus gefördert wird. Sie sollen außerdem eine wichtige Basis für eine regelmäßige Berichterstattung zur Implementierung des Weltaktionsprogramms darstellen. 20 von ihnen kommen aus Deutschland, viele davon stammen von Akteuren des runden Tisches der UN-Dekade. Aktivitäten im Rahmen des Weltaktionsprogramms haben unter anderem die AG Kommunen und BNE des runden Tisches, der Verein Umweltlernen in Frankfurt, der Förderverein NaturGut Ophoven, das Regional Center of Expertise Oldenburg-Münsterland und der ANU-Bundesverband gemeldet. Mittels einer interaktiven Weltkarte präsentiert die UNESCO die eingegangenen Commitments auf einer eigenen Webseite der Öffentlichkeit. Interessierte Organisationen können weiterhin Commitments einreichen.

▷ www.kurzlink.de/commitments
▷ www.unesco4esd.crowdmap.com/main

Abschlussbericht UN-Dekade**BNE in Deutschland vorbildlich**

□ Der finale UNESCO-Bericht „Shaping the future we want“ bewertet die weltweite Wirkung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen und zieht Schlüsse für die zukünftige Arbeit. Die Umsetzung der UN-Dekade in Deutschland betrachtet die UNESCO dabei als vorbildlich. Der Abschlussbericht nennt zahlreiche Aktivitäten aus Deutschland rund um BNE als Beispiele für eine gelungene Umsetzung der Dekade-Ziele. Als starkes Instrument habe sich beispielsweise die Kombination

aus Nationalkomitee und rundem Tisch erwiesen. Hervorgehoben wird auch, dass die deutsche Dekade-Umsetzung nicht allein Sache der obersten Behörden für Bildung und Umwelt war, sondern weitere Ministerien einbezogen wurden und auf eine internationale Vernetzung hinarbeiteten. Neben der Vernetzung unterschiedlicher Ministerien, Agenturen und Thinktanks konnte Deutschland auch bei der Integration lokaler Zivilgesellschaften punkten. Die wichtigsten Punkte sind auf der Homepage der Deutschen UNESCO-Kommission zusammengefasst, der Abschlussbericht steht zum Download bereit.

▷ www.kurzlink.de/BNEinD
▷ www.kurzlink.de/Abschlussbericht

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Real World Learning Network**Lernlandkarte**

□ Im europäischen Real World Learning Network, in dem die ANU Partner ist, entstand ein Hand-Modell zum Draußenlernen für Nachhaltigkeit. Das Modell ist jetzt auch als Lernlandkarte erhältlich. Die Handfläche und die einzelnen Finger der Hand stehen für die Elemente, die für ein Draußenlernen mit Blick auf Nachhaltigkeit wichtig sind. Dazu gehören das unmittelbare Erleben, das Verstehen von Zusammenhängen und das Übertragen des Erlebten auf andere Lebensbereiche. Dazu gehören aber auch die Ausrichtung der Lernerlebnisse an Werten, die Nachhaltigkeit fördern, das Stärken der Persönlichkeit der Lernenden und schließlich das Anbieten von Deutungsrahmen, die alle Bereiche des Hand-Modells zusammenführen. Auf der Lernlandkarte werden die einzelnen Bereiche benannt, mit Schlüsselfragen untersetzt und kurz erläutert; an einem Beispiel werden die Zusammenhänge erklärt. Das Hand-Modell trägt Erfahrungen von Einrichtungen des Draußenlernens aus ganz Europa zusammen. Es soll aber vor allem der Anregung dienen und ist weder als Schablone noch als Checkliste gedacht. Und wem die Kommentare zu zahlreich

sind oder wer lieber eigene Anmerkungen dazuschreiben möchte, der kann die Lernlandkarte einfach umdrehen: Auf der Rückseite findet sich das Modell noch einmal ohne die Erläuterungen.

Mehr Informationen – auch zu den internationalen Forschungsergebnissen, auf denen die Vorschläge beruhen – sind online unter www.rwlnetwork.org zu finden.

- ▷ Die Lernlandkarte als PDF: www.kurzlink.de/Lernhandkarte
- ▷ Die komplette Ausgabe der ökopädNEWS vom März 2014 zum Real World Learning Network finden Sie unter: www.kurzlink.de/oeprn/rwl
- ▷ www.umweltbildung.de/6510.html

WISSENSWERT

BNE im Sport

Arbeitshilfe für MultiplikatorInnen

□ „In die Zukunft der Jugend investieren – durch Sport!“ lautet der Leitsatz der Deutschen Sportjugend (dsj). Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Kooperation zwischen der Naturschutzjugend im NABU (NAJU) und der dsj im Jahr 2014 wurde die Arbeitshilfe für MultiplikatorInnen erstellt. Diese markiert einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Umsetzung einer BNE-Strategie innerhalb der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen mit dem Ziel, ihre Aktivitäten und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht zukunftsfähig werden. Neben Hintergründen und Grundlagen zum Konzept BNE möchten die InitiatorInnen konkrete Anregungen und Impulse für die Entwicklung von BNE-Kompetenzen im organisierten Kinder- und Jugendsport geben. Die 50-seitige Broschüre steht im Mediencenter der dsj zum Download bereit oder kann als Druckversion bestellt werden.

- ▷ www.dsj.de/nc/publikationen

Eco Crowd

Crowdfunding-Plattform für nachhaltige Projekte

□ Die Deutsche Umweltstiftung hat unter der Schirmherrschaft von Ernst Ulrich von Weizsäcker mit Eco Crowd eine Crowdfunding-Plattform speziell für nachhaltige Projekte ins Leben gerufen. Auf der Internetseite können sich nachhaltige Projekte um eine Finanzierung aus der Crowd, also den Besuchern der Webseite bewerben. Vorher werden Inhalt und Präsentation von der Deutschen Umweltstiftung anhand eigens entwickelter Kriterien geprüft und gegebenenfalls bei der Verbesserung unterstützt. Durch den Austausch mit der Crowd können die vorgestellten Projekte nicht nur finanziert, sondern auch weiterentwickelt werden – so entstehen kontinuierlich neue Ideen und Nachhaltigkeit wird zu einem erlebbaren Konzept. Investoren in eines der vorgestellten Crowdfunding-Projekte bekommen außer der Möglichkeit zur Verbesserung der Welt je nach Projekt ein Tauschgeschenk – das kann eine Einladung zur Premiere des unterstützten Films, das persönliche Freilassen des gesund gepflegten Greifvogels in der Vogelauffangstation oder die Schnupperyogastunde bei einem Projektpartner sein.

- ▷ www.ecocrowd.de

Junge Reporter für die Umwelt

Wettbewerb

□ Am 30. Oktober startete das Unabhängige Institut für Umweltfragen den jährlichen Wettbewerb der Jungen Reporter für die Umwelt. Jugendliche im Alter von 11–19 Jahren sind aufgerufen, bis zum 17. April 2015 ihre ganz persönliche Umweltstory als Film, Foto oder Artikel einzureichen. Eine Jury kürt im Mai 2015 die Gewinner. Zu gewinnen gibt es attraktive Sachpreise wie Tablet-PCs, Aufnahmegaräte und Kameras. Die Gewinner der nationalen Wettbewerbs qualifizieren sich automatisch für den internationalen

Wettbewerb. Informationen und Angebote, insbesondere auch der Leitfaden für Lehrkräfte, die das Thema in den Unterricht integrieren möchten, finden sich auf der Homepage.

- ▷ www.junge-reporter.org

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

28.-29.4.15, Pullach

„Natur 2.0 – Natur und neue Medien. Potenziale in der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Kindern und Jugendlichen“

Natur und (neue) Medien sind für Kinder und Jugendliche zwei Zugänge, mit denen sie sich die Welt erschließen. Anhand von Studienergebnissen und konkreten Beispielen loten die Teilnehmenden das Spannungsverhältnis zwischen Natur- und Medienerfahrung aus. In Vorträgen, Foren und Workshops werden Projekte und neue Ansätze der Umwelt- und Medienbildung vorgestellt, die Impulse für eine zukunftsorientierte Praxis der BNE in der Kinder- und Jugendarbeit geben. Die Tagung wird vom Bayerischen Umweltministerium finanziell gefördert. Veranstalter sind das NEZ Burg Schwanegg, ÖkoprojektMobilSpiel und die ANU Bayern.

- ▷ www.umweltbildung-bayern.de/veranstaltungen.html

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Lisa Hübner (verantw.), oeropaednews@anu.de;
ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de